

DIE SITUATION UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND

Auswertung der Online-Umfrage 2018

Von Johanna Karpenstein und Tobias Klaus

Wissenschaftliche Begleitung:

Stefanie Lindl-Fischer, Universität Regensburg

Herausgeber:

 $Bundes fach verband\ unbegleitete\ minderjährige\ Fl\"{u}chtlinge\ e.V.$

Paulsenstraße 55–56 12163 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 82 09 743 - 0 Fax: +49 (0) 30 / 82 09 743 - 9

E-Mail: info@b-umf.de
Web: www.b-umf.de

Berlin, Mai 2019







Inhalt

1.	Rechtlicher Rahmen und zeitliche Einordnung	3
2.	Methodik und Durchführung der Umfrage und Auswertung	6
3.	Angaben zur Person, Qualifizierung und Arbeitssituation	7
4.	Situation der Jugendlichen	14
5.	Medizinische Alterseinschätzung	21
6.	Vorläufige Inobhutnahme und Verteilverfahren	26
7.	Betreuung und Unterbringung	33
8.	Abgänge und "Verschwinden"	39
9.	Vormundschaft	43
10.	Asylverfahren	46
11.	Gesundheitsversorgung	52
12.	Sprache und Bildung	55
13.	Hilfe für junge Volljährige	62
14.	Familiennachzug und Zusammenführungen	71
15.	Kernergebnisse der Umfrage	74



Rechtlicher Rahmen und zeitliche Einordnung

Im Jahr 2018 ist die Zahl der Asylerstanträge unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) in Deutschland erneut gesunken. Im Gesamtjahr wurden 4.087 Erstanträge gestellt, im Vorjahreszeitraum waren es doppelt so viele. Die umF-Einreisezahlen weichen jedoch von dieser Erhebung ab, da Asylanträge für die Minderjährigen zum Teil nicht oder verzögert gestellt werden.

	2015	2016	2017	2018
Asylerstanträge von un- begleiteten Minderjähri- gen	22.255	35.939	9.084	4.087

Abb. 1: Eigene Darstellung basierend auf einer Abfrage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Hauptherkunftsländer waren Afghanistan (17,5% der Asylerstanträge), Somalia (14,1%), Guinea (12,8%) Eritrea (11,7%) und Syrien (8,7%). 79 Prozent der Antragstellenden war im ersten Halbjahr 2018 16 oder 17 Jahre alt (Vorjahr: ca. 81%). Der Anteil von Mädchen hat weiter zugenommen und ist im ersten Halbjahr 2018 (aktueller Zahlen zur Geschlechterverteilung liegen noch nicht vor) auf 19 Prozent gestiegen (2017: 14%, 2016: 9%).

Besorgniserregend ist insbesondere das Sinken der bereinigten Schutzquote (formelle Verfarenserledigungen, z.B. Rücknahmen von Asylanträgen herausgerechnet). Im Gesamtjahr 2018 betrug diese nur noch 61,5%, in 2015 wurde noch bei 93,2% aller inhaltlich entschiedenen Fälle von umF einen Schutzstatus erteilt (2016: 94,5%, 2017: 81,3%). Maßgeblich hierfür waren vorrangig zwei Faktoren. (1.) Die Zusammensetzung der Herkunftsländer: In 2015 und 2016 wurden zahlreiche Syrien-Fälle mit hohen Schutzquoten entschieden (2015: 43% der Entscheidungen, 2016: 56,5%) in 2018 machten diese nur noch 10,4% der Entscheidungen aus. (2.) Die bereinigte Schutzquote bei den Hauptherkunftsländern Afghanistan und Somalia ist erheblich gesunken, von 93% in 2015 auf 63% im 2. Quartal 2018 bei minderjährigen Afghan/innen und von 96% auf 67% bei Somalier/innen.

Das Sinken der Schutzquote beobachtet der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF) mit großer Sorge, da die tatsächliche Schutzbedürftigkeit für Minderjährige aus Somalia und Afghanistan unverändert hoch ist, sich die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge trotzdem verändert hat.

	2015	2016	2017	2018
Bereinigte Gesamt- schutzquote: Entschei- dungen über Asylanträge von unbegleiteten Min- derjährigen	93,2%	94,5%	81,3%	61,5%

Abb. 2: Eigene Darstellung basierend auf Abfragen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Zahl junger Flüchtlinge, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut und untergebracht wurden, ist bis zum 3. Januar 2019 auf 41.211 Personen gesunken, das sind 13.500 Personen weniger als noch Ende 2017 (28. Dezember 2017: 54.828 Personen). Besonders stark sank die Zahl junger Flüchtlinge in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit im Saarland (-43,5%), Sachsen-Anhalt (-40,0%) und Sachsen (-39,2%).



Die meisten jungen Flüchtlinge befanden sich Anfang 2019 in Nordrhein-Westfalen (9.130), Baden-Württemberg (5.603) und Bayern (5.364).

Unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit					
	Gesamtzahl	Gesamtzahl	Verände-	Davon junge	Davon junge
	am	am	rung	Volljährige am	Volljährige am
	28.12.2017	03.01.2019		28.12.2017	03.01.2019
BW	7.305	5.603	-23,3%	49,8%	70,6 %
BY	7.826	5.364	-31,5%	52,1%	59,8 %
BE	2.480	2.158	-13,0%	37,0%	54,2 %
BB	1.389	1.062	-23,5%	36,1%	61,0 %
НВ	1.753	1.450	-17,3%	65,5%	75,4 %
HH	1.831	1.432	-21,8%	70,4%	80,0 %
HE	5.278	4.329	-18,0%	56,4%	67,6 %
MV	884	555	-37,2%	27,5%	51,0 %
NI	4.646	3.530	-24,0%	43,8%	59,3 %
NW	11.777	9.130	-22,5%	35,9%	47,0 %
RP	2.720	2.189	-19,5%	43,3%	62,7 %
SL	642	363	-43,5%	62,8%	64,7 %
SN	2.144	1.303	-39,2%	19,1%	39,7 %
ST	1.157	694	-40,0%	20,8%	32,9 %
SH	1.731	1.252	-27,7%	45,2%	54,6 %
TH	1.265	797	-37,0%	22,5%	38,5 %
Summe aller Zu-	54.828	41.211	-24,8%	44,4%	57,4%
ständigkeiten					

Abb. 3: Eigene Darstellung basierend auf der unveröffentlichten UMA-Bundesliste des Bundesverwaltungsamtes vom 28.12.2017 und 03.01.2019

Dabei handelt es sich jedoch nur noch zu einem Teil um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Etwas mehr als die Hälfte der Personen sind junge Volljährige (57,4%) die als umF eingereist sind und im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige durch die Jugendhilfe weiterbetreut werden. Ihr Anteil ist im Jahresverlauf deutlich gestiegen (Anteil junger Volljähriger am 28.12.2017: 44,4%) und wird angesichts der gesunkenen Einreisezahlen weiterhin steigen. Damit verändert sich auch die Schwerpunktsetzung in der Jugendhilfe. Standen in den Jahren 2015 und 2016 vor allem die Inobhutnahme, Verteilung, Clearingverfahren, Asylantragsstellung, Strukturaufbau und das Finden von Anschlussmaßnahmen im Vordergrund, sind mittlerweile die Themen Rückbau von Kapazitäten, Übergang in die Volljährigkeit und Selbstständigkeit, Familiennachzug, Klageverfahren und Ausbildung dominant.

Rechtlich haben sich vor allem im Bereich Familiennachzug Veränderungen ergeben. Während Vorschläge zu Rechtsänderungen bei der Alterseinschätzung, der Ausbildungsduldung, den sicheren Herkunftsländern und der Erstregistrierung von umF nicht bzw. noch nicht umgesetzt wurden, ist am 1. August 2018 die Neuregelung zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigen in Kraft getreten. Statt eines Rechtsanspruchs ist der Nachzug nunmehr in der Entscheidungsgewalt von deutscher Auslandsvertretung, lokaler Ausländerbehörde und zuletzt dem Bundesverwaltungsamt, zahlenmäßig begrenzt auf 1.000 Personen pro Monat. Die Hoffnung auf eine zügige Zusammenführung wird durch diese Begrenzung für viele Familien zunichtegemacht. Bis Ende November wurden lediglich 1.562 Visa erteilt – weniger als ein Drittel des Gesamtkontingents. Das Kontingent der Visa für den Familiennachzug wurde damit in 2018 nicht ausgeschöpft. Zu den bis zu 1000



Personen die pro Monat kommen dürfen, zählen zudem nur die Eltern – nicht die Geschwister – von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Eltern werden damit vor die Wahl gestellt zu entscheiden, für welches ihrer minderjährigen Kinder sie sorgen wollen und welches sie im Stich lassen müssen.

Durch ein maßgebliches Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wurde jedoch die Rechtsposition von jungen Flüchtlingen, die ohne Eltern eingereist sind, gestärkt. Der EuGH hat am 12. April 2018 entschieden, dass unbegleitete Flüchtlinge mit Flüchtlingseigenschaft, die zum Zeitpunkt der Asylantragstellung minderjährig waren, ihr Recht auf Elternnachzug behalten, auch wenn sie vor Einreise der Eltern volljährig werden. Das Urteil wird jedoch in der deutschen Praxis nicht umgesetzt. Unbegleiteten Minderjährigen, die als Flüchtlinge anerkannt wurden, wird damit das Recht auf Nachzug der Eltern weiterhin verweigert, wenn sie vor der Erteilung der Visa für die Eltern volljährig werden. Aufgrund monate- oder jahrelanger Asylverfahren, der langen Wartedauer auf einen Botschaftstermin und auf eine Bearbeitung der Visumsanträge, ist hiervon ein Großteil der jungen Menschen betroffen. Gegen die Nichtumsetzung laufen derzeit verschiedene Klageverfahren, die u.a. durch den BumF gefördert werden, der die Nichtumsetzung des EuGH-Urteils als rechtswidrig einstuft.¹

-

¹ BumF (2018): Hinweise zur Umsetzung des EuGH-Urteils zum Elternnachzug. https://b-umf.de/material/hinweise-zur-umsetzung-des-eugh-urteils-zum-elternnachzug-2/



2. Methodik und Durchführung der Umfrage und Auswertung

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) führte vom 20.09.2018 bis zum 07.10.2018 eine bundesweite anonyme Online-Befragung unter Fachkräften der Kinderund Jugendhilfe durch. Es wurden vornehmlich geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien formuliert, wobei zu jedem Themenkomplex auch die subjektive Einschätzung der Befragten in Form eines Freitextes möglich war.² Für die Verbreitung wurde die umfassende, bundesweite Vernetzung des BumF mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe genutzt (Mitgliedsorganisationen, Newsletter, Homepage, Facebook, Mailinglisten etc.).

Eine Online-Umfrage kann grundsätzlich nicht repräsentativ sein, da u.a. ausgewählte Verbreitungskanäle, die Voraussetzung der Internetnutzung sowie Selbstselektionen unter den erreichten Fachkräften die Teilnahme beschränken. Obwohl keine repräsentative Zufallsstichprobe unter den Fachkräften gezogen wurde, kann jedoch aufgrund der großen Zahl der Teilnehmenden davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse eine hohe Aussagekraft besitzen.

Insgesamt beteiligten sich 1083 Personen an der Umfrage. 723 Personen füllten den Fragebogen vollständig aus.³ Grundlage der Auswertung sind die vollständig ausgefüllten Fragebögen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen und um statistisch belastbare Ergebnisse zu erhalten, wurde darauf geachtet, dass keine Anteilswerte ausgegeben werden, bei denen die Einschätzungen auf weniger als drei Personen basieren. Dementsprechend weisen manche Bundesländer im Vergleich untereinander bei einigen Merkmalen keine Balken auf.

Ebenfalls u.a. aufgrund zu geringer Fallzahlen sowie zur besseren Lesbarkeit der einzelnen Grafiken wurden Kategorien, die im Rahmen der Umfrage einzeln abrufbar waren, im Nachhinein zusammengefasst (Bsp. "sehr gut" und "gut" = "(sehr)gut").

"Weiß nicht"-Angaben schließen die "Nicht zutreffend"-Angaben mit ein und wurden – sofern nicht anders deklariert– nicht berücksichtigt. Die Prozentwerte beziehen sich dementsprechend nur auf diejenigen Angaben, bei denen keine Ausweichoptionen gewählt wurden.

Bei einigen Fragen wurden in zum Teil hohen Prozentsätzen die jeweiligen Ausweichoption angegeben. Dies lässt sich u.a. auf die Funktionen bzw. die Tätigkeitsbereiche der Teilnehmenden zurückführen, da keine Einschätzung zu einzelnen Themen möglich ist, wenn diese in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich keine Relevanz haben. Es wird im Kontext der einzelnen Fragen und Abbildungen darauf hingewiesen.

 $^{^2}$ Der Fragebogen wurde zunächst mittels eines Pre-Tests durch 16 Personen aus unterschiedlichen Bundesländern und mit unterschiedlichen Professionen vom 21. – 31. August 2018 getestet und anschließend überarbeitet.

³ Es wurden keine Anreize für eine Beendigung des Fragebogens gesetzt.



3. Angaben zur Person, Qualifizierung und Arbeitssituation

Die höchsten Teilnehmendenzahlen kommen aus den Bundesländern NRW, Bayern, Hessen, Berlin und Baden-Württemberg. Mit lediglich acht Teilnehmenden aus dem Saarland ist die Aussagekraft zu diesem Bundesland eingeschränkt. Zieht man die Bevölkerungszahlen der einzelnen Bundesländer heran, verteilen sich die Teilnehmenden weitgehend gelichmäßig auf das gesamte Bundesgebiet; Bremen, Hessen und Berlin sind leicht überrepräsentiert. (Abb. 4)

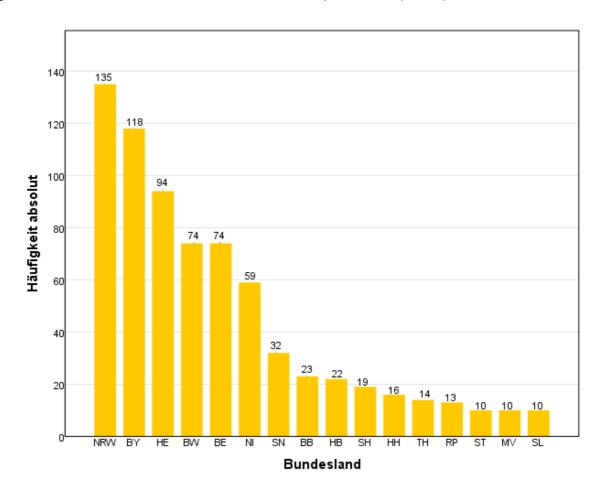


Abb. 4: In welchem Bundesland arbeiten Sie hauptsächlich mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

Zu mehr als einem Drittel nahmen Betreuer/innen aus den Jugendhilfeeinrichtungen an der Umfrage teil, sie stellen einen Anteil von 38,9% dar, hinzu kamen Fachkräfte der Leitungsebene (15,9%), Vormund/innen (11,9%) und Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes (10,8%). Weitere Teilnehmende waren Berater/innen (5,0%), Ehrenamtliche (3,7%) sowie Pflege-/Gastfamilien (3,0%) und zu kleineren Teilen Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Mitarbeitende der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Abb. 5). Damit stieg der Anteil von Betreuer/innen (2017: 36,5%) die an der Umfrage teilnahmen, im Vergleich zum Vorjahr leicht, während der Anteil von Vormund/innen hingegen gesunken ist (2017: 18,9%). Personen, die in keine der vorgegebenen Kategorien fallen, konnten im Freitext ihre Funktion unter "Sonstiges" eintragen, ihr Anteil stieg von 2,6 Prozent auf 7,9 Prozent. Besonders häufig wurden dabei Therapeut/innen, (Nachhilfe-)Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen der Jugendberufshilfe bzw. Bildungs- und Integrationskoordinator/innen genannt.



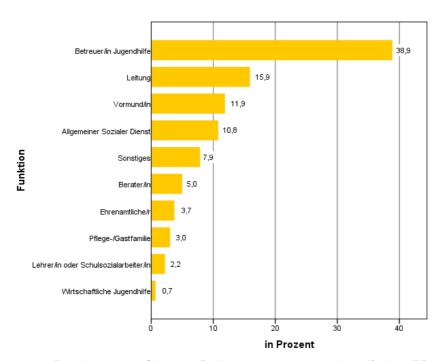
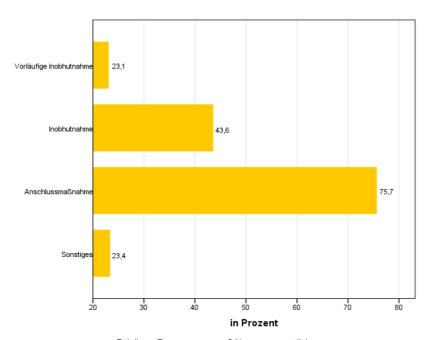


Abb. 5: In welcher Funktion arbeiten Sie hauptsächlich mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

Des Weiteren wurde erfragt, in welchen Zusammenhängen die Teilnehmenden mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten (Abb. 6). Die Auswertung der Frage, bei der mehrere Antworten gegeben werden konnten, verdeutlicht, dass mit 75,5 Prozent der überwiegende Teil der Umfrageteilnehmer/innen im Bereich der Anschlussmaßnahmen tätig ist (2017: 74,8%). 43,6 Prozent sind im Arbeitsfeld der Inobhutnahme (2017: 44,5%), 23,1 Prozent der vorläufigen Inobhutnahme (2017: 22,3%) und 23,4% Prozent in sonstigen Kontexten mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen tätig (2017: 27,9%). Unter "Sonstiges" wurden sehr häufig die Bereiche Ausbildung und Sprachförderung, Beratung des Asyl- und Aufenthaltsrechts sowie Hilfen zur Verselbstständigung nach Beendigung der Jugendhilfe genannt. Die Arbeit mit jungen Geflüchteten in Groß- und Obdachlosenunterkünften, im Bereich Gesundheitsversorgung sowie in der Verwaltung (etwa Sozialämter) wurden häufig genannt.

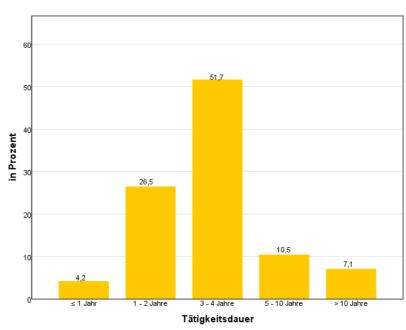




Bei dieser Frage waren max. 3 Nennungen möglich.

Abb. 6: In welchen Zusammenhängen arbeiten Sie mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

Der Anteil berufserfahrener Umfrage-Teilnehmenden nahm gegenüber 2017 stark zu. So arbeiten 53,1% seit 3 bis 5 Jahren in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (2017: 12,3%) und nur noch 23,8 Prozent seit 1 bis 2 Jahren (2017: 61,7%) in diesem Bereich (Abb. 7). Dieser Umstand lässt sich auf den starken Stellenzuwachs im Jahr 2015 zurückführen, der mit dem Anstieg der Einreisezahlen einsetzte.



Mittelwert: 2,95 Jahre; Standardabweichung: .91

Abb. 7: Seit wann arbeiten Sie mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?



Im Rahmen der Umfrage wurde auch das persönliche Empfinden bezüglich der eigenen Arbeitssituation und Qualifizierung erfragt. Die Arbeitszufriedenheit ist demnach gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen: 65,7 Prozent sind zufrieden oder sehr zufrieden (2017: 63,0%), 17,2 % sind jedoch weiterhin unzufrieden oder sehr unzufrieden (2017: 17,3%). (Abb. 8)

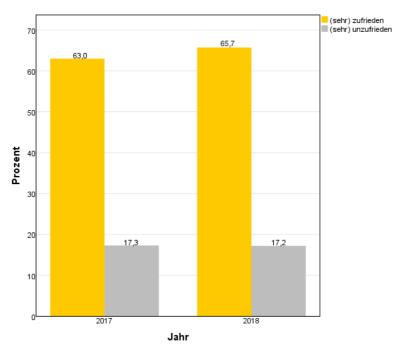


Abb. 8: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer persönlichen Arbeitssituation?

Ein Vergleich der Bundesländer zeigt zudem weiterhin erhebliche Unterschiede bei der Arbeitszufriedenheit. Die höchste Arbeitszufriedenheit geben Befragte aus Bremen (85,0% sind sehr zufrieden oder zufrieden), NRW (70,4%), Niedersachsen (70,2%), Mecklenburg-Vorpommern (70%), Hessen, Baden-Württemberg (69,6%) und Rheinland-Pfalz (69,2%) an. Der Anteil der Personen, die sich als unzufrieden bzw. sehr unzufrieden äußerten, ist im Saarland (40,0%), Brandenburg (27,3%), Berlin (26,1%) und Sachsen (25,8%) besonders hoch. (Abb. 9)



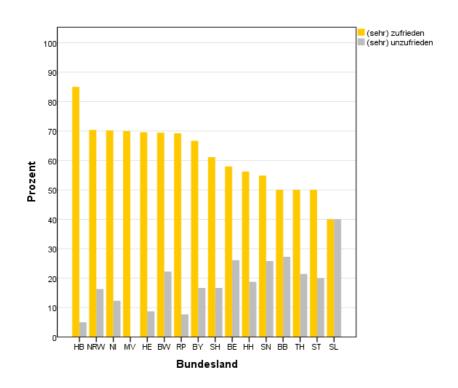


Abb. 9: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer persönlichen Arbeitssituation?

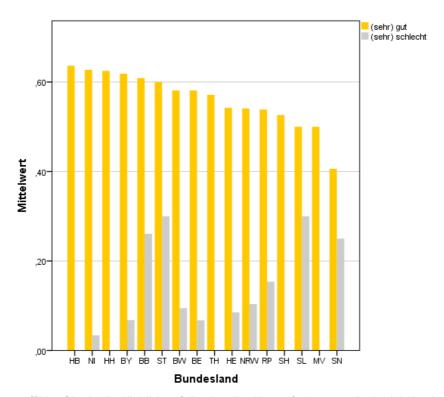


Abb. 10: Wie gut fühlen Sie sich im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen in der Arbeit mit den jungen Geflüchteten qualifiziert?

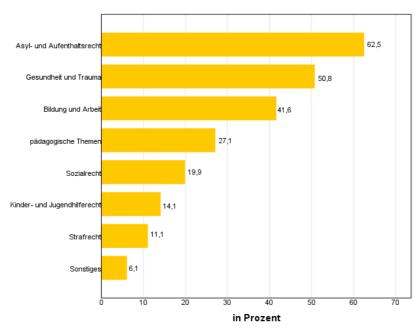


Die Teilnehmenden fühlen sich leicht besser qualifiziert als noch im Vorjahr. 57,0% der Befragten fühlen sich sehr gut bzw. gut qualifiziert (2017: 51,9%), 33,9 Prozent zufriedenstellend (2017: 35,6) und 9,9 Prozent schlecht bzw. sehr schlecht qualifiziert (2017: 12,5%).

Dabei bestehen weiterhin große regionale Unterschiede. Während sich Teilnehmende aus den Bundesländern Bremen (63,3%), Niedersachsen (62,7%) und Hamburg (62,5%) besonders oft sehr gut oder gut qualifiziert fühlen, ist dies in Sachsen (40,6%), dem Saarland (50,0%) und Mecklenburg-Vorpommern (50,0%) seltener der Fall. Schlecht und sehr schlecht qualifiziert fühlen sich insbesondere Befragte aus dem Saarland (30,0%), Sachsen-Anhalt (30,0%), Sachsen (25,0%) und Brandenburg (26,1%). (Abb. 10)

Darüber hinaus wurde erfragt, in welchen Bereichen die Fachkräfte ihre persönlichen Qualifizierungsbedarfe sehen bzw. sich Fort- und Weiterbildungen wünschen. Hierbei waren Mehrfachnennungen möglich (Abb. 11). Besonders hoch sind die Bedarfe mit 62,5 Prozent im Asyl- und Aufenthaltsrecht (2017: 66,1%), im Bereich Gesundheit und Trauma (50,8%, 2017 nicht abgefragt) sowie im Bereich Bildung und Arbeit (2018: 41,6%, 2017 nicht abgefragt). Geringerer Qualifizierungsbedarf besteht bei pädagogischen Themen (2018: 27,1%, 2017: 35,6%), im Sozialrecht (2018: 19,9%, 2017: 23,5%), im Kinder- und Jugendhilferecht (2018: 14,1%, 2017: 23,3%) und im Strafrecht (2018: 11,1%, 2017: 11,9%). (Abb. 11)

Damit besteht ein leicht gesunkener aber weiterhin erheblicher Qualifizierungsbedarf, der sich nach Themen und Regionen stark unterscheidet. Daraus folgend sollte ein besonderer Fokus auf den komplexen und stetig im Wandel begriffenen Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts, den psycho-sozialen Bereich sowie auf den Bildungsbereich gelegt werden.



Bei dieser Frage waren max. 3 Nennungen möglich.

Abb. 11: In welchen Bereichen Ihrer Arbeit sehen Sie Qualifizierungsbedarf bzw. wünschen Sie sich Fort- und Weiterbildungsangebote?



6,1 Prozent der Teilnehmenden nutzten die Möglichkeit, sonstige Angaben bzgl. des Qualifizierungsbedarfs zu machen. Besonders häufig wurden dabei die Themenbereiche Umgang mit Rassismuserfahrungen und Diskriminierungsschutz genannt. Qualifizierungen im Bereich Sexualpädagogik wurden häufig gewünscht, ebenso Schulungen zu Perspektiven nach Beendigung der Jugendhilfe. Häufig genannt wurde außerdem die notwendige Auseinandersetzung mit nicht nur juristischen sondern explizit pädagogischen Fragestellungen und Umgangsweisen im Kontext von Familiennachzug und alternativen aufenthaltsrechtlichen Perspektiven bei abgelehntem Asylantrag. Vereinzelt wurden Qualifizierungen zu den Themen Suchtproblematik und Elternarbeit gewünscht.

Um Auskunft darüber zu erhalten ob die Teilnahmenden die Personalausstattung in ihren Einrichtungen für ausreichend halten um die Kinder und Jugendlichen angemessen zu betreuen, wurden diese nach ihrer Zufriedenheit mit den jeweiligen Personal- und Betreuungsschlüsseln sind.

Auch hier zeigen sich große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während Teilnehmende aus Baden-Württemberg (62,9%), Hessen (62,4%) und Schleswig-Holstein (61,1%) sich besonders oft als sehr zufrieden oder zufrieden mit dem Personal- bzw. Betreuungsschlüssel äußerten, ist dies im Saarland (30,0%) und Mecklenburg-Vorpommern (30,0%) besonders selten der Fall. Schlecht und sehr schlecht bewerten insbesondere Befragte aus Hamburg (57,1%), dem Saarland (50.0%) und Brandenburg (43,5%) die Situation. (Abb. 12)

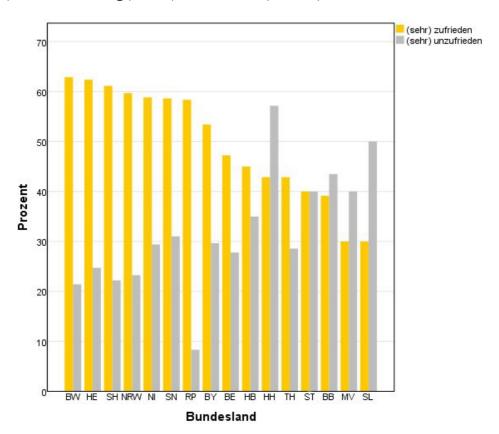


Abb. 12: Wie zufrieden sind Sie mit der Anzahl von Fachkräften pro zu betreuendem jungen Menschen bei Ihnen vor Ort (Personal- bzw. Betreuungsschlüssel)?



4. Situation der Jugendlichen

"Was die Jugendlichen stabilisiert ist Akzeptanz und Empathie. Die Jugendlichen sollen ernst genommen werden und ihre Wünsche, soweit sie realistisch und realisierbar sind, sollen in der Betreuung berücksichtigt werden. Sowohl innerhalb der direkten Jugendhilfemaßnahme, als auch vor allem in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Netzwerkpartnern!

Sie sollten als ganz normale Jugendliche am Leben in Deutschland teilnehmen können und ohne Druck und Angst vor Abschiebung leben können. Die gebotene Perspektive muss realistisch und verlässlich sein. Besprochene Optionen müssen auch umgesetzt werden oder eintreten."

Antwort einer/eines Teilnehmenden aus Sachsen zu der Frage "Was stärkt die Jugendlichen im alltäglichen Leben aus Ihrer Sicht am meisten?"

Die Ergebnisse der Umfrage dokumentieren eine erhebliche Belastungssituation der Jugendlichen durch das Erleben von Gewalt und Missbrauch im Herkunftsland sowie während der Flucht. Nach Angaben von 57,9 Prozent der befragten Fachkräfte berichten die Jugendlichen oft bzw. sehr oft von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen (2017: 57,7%) (Abb. 13). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Kinder und Jugendliche oft erst nach erfolgter Stabilisierung und Vertrauensbildung in der Lage sind, über belastende und traumatisierende Erfahrungen zu berichten, sind diese Zahlen besorgniserregend.

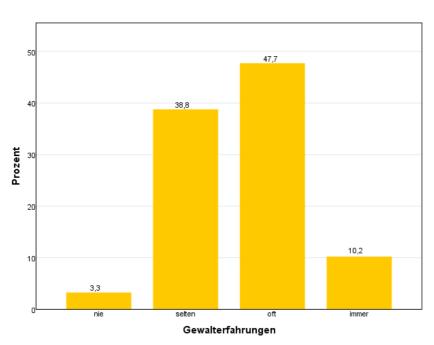


Abb. 13: Wie häufig berichten die Jugendlichen bei Ihnen vor Ort von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen im Heimatland bzw. auf der Flucht?

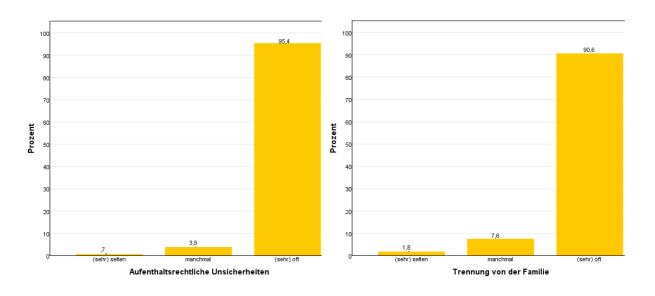
Die Auswahl der abgefragten Umstände, die die Jugendlichen in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigen (Abb. 14-21), basiert auf Erkenntnissen der Vorjahresumfrage sowie des Pretest unter



erfahrenen Fachkräften aus den Mitgliedsorganisationen des BumF, die im Vorfeld der Online-Erhebung zu konzeptionellen Zwecken einbezogen wurden. Die Situation der Jugendlichen ist selbstverständlich durch sehr viele weitere Faktoren geprägt. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Online-Umfrage die Einschätzungen von Fachkräften und eben nicht die der Jugendlichen selbst erhebt und verarbeitet. Nach den Erfahrungen des BumF aus anderen Untersuchungen sowie aus der direkten Zusammenarbeit mit jungen Geflüchteten zeigt sich, dass zu den hier abgefragten Themenbereichen nicht immer die Bereitschaft der Jugendlichen besteht, sich Betreuer/innen oder anderen Bezugspersonen anzuvertrauen. ⁴

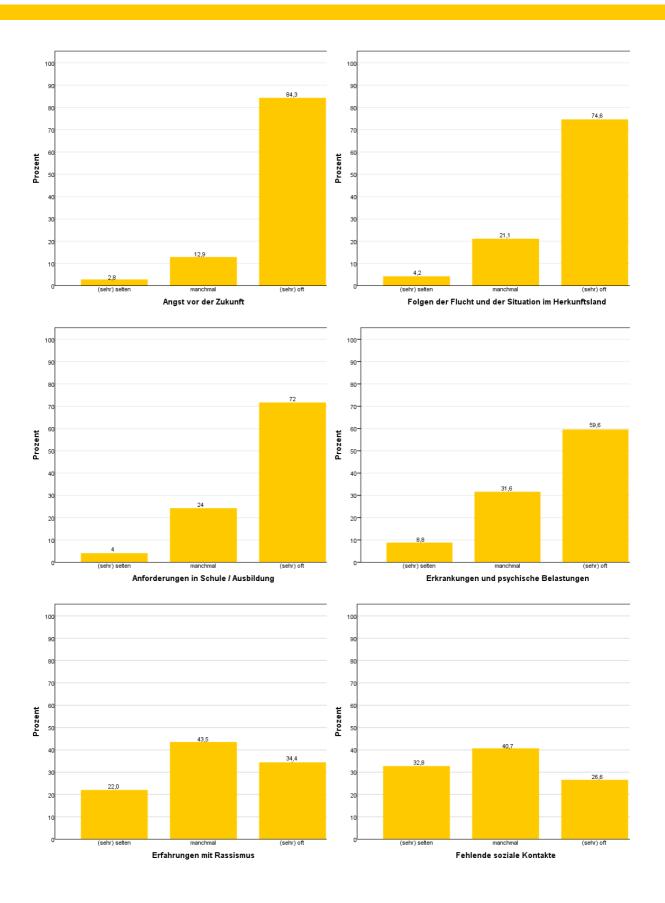
Herausforderungen im Alltag der Jugendlichen

Abb. 14-21: Bitte schätzen Sie ein, wie häufig die Jugendlichen durch die folgenden Umstände in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind: Trennung von Familie; aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten; Erfahrung mit Rassismus; Konflikte innerhalb der Jugendhilfeeinrichtungen; Folgen der Flucht und der Situation im Herkunftsland; Angst vor der Zukunft; hohe schulische Anforderungen; fehlende soziale Kontakte.

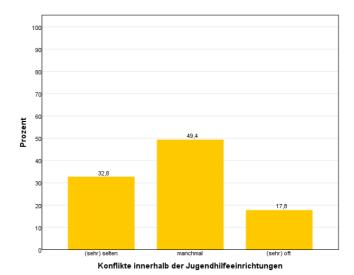


⁴ Diese Erkenntnis resultiert aus den Erhebungen im Rahmen des Projektes "Auf eigenen Füßen stehen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen Jugendhilfe und Selbstständigkeit". Die Ergebnisse sind in einem 2017 erstellten Leitfaden für Fachkräfte dokumentiert: http://www.b-umf.de/images/BumF-Leitfaden__Junge_Gefl%C3%BCchtete_-05_2017.pdf









Die **Trennung von der Familie** stellt nach Angaben von über 90,6% der Befragten eine alltagsrelevante Belastung für die Jugendlichen dar, durch die sie (sehr) oft eine Beeinträchtigung erfahren (2017: 89,4%). Die Situation der Familie bzw. die allgemeine **Situation im Herkunftsland sowie die Folgen der Flucht** sind Themen, die laut 74,7% der Befragten eine alltagsrelevante Beeinträchtigung für die Jugendlichen bedeuten (2017: 76,6%).

Aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten beeinträchtigen nach Angaben der Befragten noch stärker das Alltagsleben der jungen Geflüchteten als familien- oder herkunftslandbezogene Aspekte: 95,4% aller Befragten gaben eine sehr häufige Beeinträchtigung durch die aufenthaltsrechtliche Situation an (2017: 94,1%). Die **Angst vor der Zukunft** stellt laut rund 84,3% der Befragten eine (sehr) häufige Sorge der Jugendlichen dar (2017: 86%).

Im Rahmen der freien Antwortoption zu den Themenbereichen Asylverfahren und Klageverfahren aber auch zu Gesundheitsversorgung wird durch die Fachkräfte sehr häufig angegeben, dass Negativbescheidungen im Asylverfahren oder die Angst vor solchen zu Destabilisierungen der Jugendlichen führe. Dies beeinträchtige einerseits die gesundheitliche Situation der Jugendlichen und gefährde andererseits die Zielstellungen der Jugendhilfe. Insbesondere die Verfahrensdauer von Asylverfahren und Klageverfahren führe für die Jugendlichen zu einem belastenden Schwebezustand, welcher Bildungsbiographien und Perspektivaufbau ebenso erschwere, wie eine stabilisierende pädagogische Arbeit.

Hohe schulische Anforderungen sind laut 71,7 Prozent der Befragten im Alltag eine häufige Beeinträchtigung für die Jugendlichen (2017: 62,1%). Der Anstieg um knapp 10 Prozent gegenüber 2017 lässt sich mit Wechsel zahlreicher Jugendlicher in die Berufsschulen begründen, in denen sie oftmals den gleichen Unterreicht wie andere Jugendliche erhalten und nicht mehr in speziellen Klassen für Neuzuwanderer unterrichtet werden.

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu den Themenbereichen Sprache und Bildung schildern die befragten Fachkräfte häufig, dass die Jugendlichen beim Übergang in Regel- und Berufsschulklassen überfordert seien. Dies sei vor allem auf mangelnde Sprachniveaus in Folge vorheriger Sprachbeschulung zurückzuführen. Zudem seien die Inhalte wie Ausbildungsanforderungen angesichts dessen zu hoch angesetzt. Zusätzlicher Spracherwerb in Berufsschulen werde zu selten ermöglicht. Die befragten Fachkräfte schildern zudem häufig, dass psychische Probleme im Kontext



von Integrationserfolgen oder – misserfolgen zu wenig Berücksichtigung fänden: Psychische Belastungssituationen und Trauma seitens der Jugendlichen bewirkten Lern- und Konzentrationsschwächen, hierfür bestünde aber seitens des Lehrpersonals oft zu wenig Zeit, Sensibilität oder entsprechende Weiterqualifizierung. Dies wirke sich negativ auf den Schulbesuch aus.

Erkrankungen und psychische Belastungen stellen nach 59,6 Prozent der Befragten oft bzw. sehr oft eine Beeinträchtigung im Alltag dar, 31,6 Prozent sehen *manchmal* entsprechende Beeinträchtigungen. Nur 8,8 Prozent geben an, dass dies nie oder selten der Fall ist. Ein Vergleich zu 2017 ist nicht möglich, da diese Kategorie in der vorherigen Umfrage nicht abgefragt wurde. Aus der offenen Antwortoption zum Bereich Gesundheitsversorgung geht jedoch deutlich hervor, dass eine hohe psychische Belastung bei einer Vielzahl an Jugendlichen besteht und zugleich die vorhandene Versorgungssituation unzureichend ist.

Konflikte, die innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung entstehen, stellen für 49,4 Prozent der Befragten manchmal eine das Alltagsleben der Jugendlichen belastende Komponente dar (2017: 46,3%). Laut 17.9 Prozent der Befragten ist dies (sehr) häufig der Fall (2017: 22,5%), während 30,5% von einer eher seltenen alltagsrelevanten Beeinträchtigung durch einrichtungsinterne Konflikte ausgehen (2017: 27,0%). In der offenen Antwortoption zu den Themenbereichen Asyl- und Klageverfahren, Alterseinschätzung sowie zur Situation junger Volljähriger werden verschiedene Konfliktsituationen benannt, die im Zusammenleben der Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen und Betreuenden in Jugendhilfeeinrichtungen häufig zum Tragen kommen. Die in ihrer Unterschiedlichkeit oft nicht nachvollziehbare Gewährungspraxis von Jugendhilfe, gerade von Hilfen für junge Volljährige, führe unter den Jugendlichen häufig zu Ungerechtigkeitsempfinden oder Missgunst und rufe Konflikte hervor. Insbesondere die unterschiedlichen Ergebnisse oder als unterschiedlich wahrgenommenen Maßstäbe im Kontext von Alterseinschätzungsverfahren und Asylverfahren brächten sehr häufig Konflikte hervor, die sich auf das Alltagsleben der jungen Menschen und die pädagogische Arbeit auswirkten. Sehr häufig werden weiterhin wirkmächtige politische Diskurse wie etwa die "negative Bleibeperspektive" afghanischer Jugendlicher von den Fachkräften als Gegenstand oder "Verstärker" interner Konflikte beschrieben. Die genannten Ungleichbehandlungen stellten die Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Darüber hinaus werden finanzielle Nöte, das Regelwerk der Jugendhilfe und die Bildungssituation durch die befragten Fachkräfte häufig als Konfliktthemen beschrieben.

Fehlende Sozialkontakte bilden nach Einschätzung von 32,8% der befragten Fachkräfte eine (sehr) oft auftretende Problemlage im Alltag junger unbegleiteter Geflüchteter (2017: 30,4%), rund 40,7% geben an, dass dies manchmal problematisch sei (2017: 40,9%). Damit haben sich die gegenüber 2017 leicht verschlechtert, was insbesondere angesichts der längeren Aufenthaltsdauer der Jugendlichen verwundert.

Dass Jugendliche (sehr) oft durch **Erfahrungen mit Rassismus** belastet werden, wird mit 33,4 Prozent deutlich häufiger genannt als noch in 2017 (26,5%). Im Zuge einer durch den BumF durchgeführten Befragung von Jugendlichen⁵ wurde deutlich, dass die Fachkräfte regelmäßig *dann* nicht durch die Jugendlichen ins Vertrauen gezogen werden, wenn es um Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus geht. Die tatsächliche Beeinträchtigungssituation könnte dementsprechend durchaus höher liegen, als durch die Befragten angenommen. Dies erscheint umso bedenklicher

⁵ Die Befragungen fanden statt im Rahmen des Projektes "Auf eigenen Füßen stehen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen Jugendhilfe und Selbstständigkeit". Ein Großteil der Ergebnisse ist in folgendem Leitfaden dokumentiert: http://www.b-umf.de/images/BumF-Leitfaden__Junge_Gefl%C3%BCchtete_-05_2017.pdf



angesichts der Tatsache, dass in vielen der freien Antwortoptionen, nämlich zu den Themenbereichen Sprache und Bildung, zur Unterbringung, zur Gesundheitsversorgung, zu Asylverfahren und zum Verteilverfahren, Erfahrungen von Rassismus benannt werden. So wird von einem Teil Rassismus auf dem Wohnungsmarkt und im Bildungssystem - durch Mitschüler/innen wie Lehrendeberichtet. Gerade im Kontext von Gesundheitsversorgung werden häufig diskriminierende und vorurteilsbelastete Umgangsweisen durch medizinisches Personal benannt. Im Rahmen von Asylanhörungen sei das bestehende Machtverhältnis zwischen Jugendlichen und Behördenmitarbeiter/innen zum Teil durch rassistische, einschüchternde und Fluchtursachen relativierende Bemerkungen geprägt. Im Kontext des jugendhilferechtlichen Verteilverfahrens, wird vereinzelt berichtet, bestünden Ängste von Jugendlichen vor Orten oder Bundesländern, in denen rassistische Strukturen als besonders ausgeprägt vermutet würden.

Anhand der Darstellung der Fachkräfte bzgl. Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen der Jugendlichen wird deutlich, dass diese Erlebnisse laufende Stabilisierungsprozesse, Lernerfolge sowie den pädagogischen Alltag beeinträchtigen.

Es bestehen zudem Unterschiede zwischen den Bundesländern. Zwar ist überall ein Anstieg der Belastung durch Erfahrungen mit Rassismus festzustellen, besonders oft geben jedoch Fachkräfte aus Sachsen (61,3%), Mecklenburg-Vorpommern (60,0%), Rheinland-Pfalz (58,3%) und Brandenburg (57,1%) an, dass dies (sehr)oft der Fall ist (Bundesdurchschnitt: 33,4%). (Abb. 22)

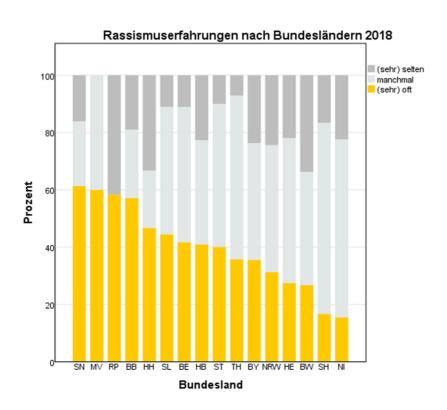


Abb. 22: Bitte schätzen Sie ein, wie häufig die Jugendlichen durch Erfahrung mit Rassismus in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind



Die Situation der Jugendlichen wurde wie oben dargestellt hinsichtlich der häufigsten alltäglichen Belastungsfaktoren untersucht. Die Befragten wurden darüber hinaus aufgefordert, in einem Freitext zu der Frage "Was stärkt die Jugendlichen im alltäglichen Leben aus Ihrer Sicht am meisten?" Stellung zu beziehen. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Befragten gaben hier sehr häufig an, dass sowohl Kontinuität und Verlässlichkeit hinsichtlich des sozialen Umfelds und des Wohnumfeldes sowie aufenthaltsrechtlichen Sicherheit die Jugendlichen im Alltag stärken. Eine geregelte Tagesstruktur sei dabei ebenso maßgeblich, wie Selbstwirksamkeitserfahrungen. Klare und erreichbare Zielevereinbarungen, die sich an den tatsächlichen Ressourcen und Interessen der Jugendlichen orientierten, seien hierfür im Rahmen des Hilfeplans notwendig. Eine wertschätzende Ressourcenförderung wird in diesem Kontext als wichtig für die Stärkung der Jugendlichen angegeben.

Häufig wurden Bildungszugang und -erfolge als Faktor für die alltägliche Stabilität der Jugendlichen benannt. Schließlich haben laut der befragten Fachkräfte der Kontakt zur Herkunftsfamilie und ggf. eine Familienzusammenführung großen Einfluss auf die positive Alltagsbewältigung der Jugendlichen.



5. Medizinische Alterseinschätzung

"Seit Ende 2017 prüft das zuständige Gericht akribisch das Alter der Betroffenen. Es werden Anhörungen wie beim Bundesamt und vermehrt medizinische Altersfeststellungsverfahren durchgeführt, auf Mitwirkung in Bezug auf die Beschaffung von Papieren gepocht etc. Dies führt dazu, dass die Verfahren teilweise 6 Monate dauern und für diese Zeit der ASD die Aufgabe der rechtlichen Vertretung übernimmt."

Antwort einer/eines Teilnehmenden aus Sachsen-Anhalt zu der Frage "Welche Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung?"

Um Zugang zu besonderen Schutzmaßnahmen zu erhalten, müssen unbegleitete Minderjährige als solche identifiziert werden, was in Deutschland durch die Jugendämter geschieht. Primär maßgeblich sind Ausweispapiere, aus denen das Alter eindeutig hervorgeht. Liegen solche nicht vor und bestehen Zweifel an der Selbstauskunft, dann führt das Jugendamt eine sog. qualifizierte Inaugenscheinnahme durch. Erst wenn danach Zweifel fortbestehen, ist eine medizinische Alterseinschätzung von Amts wegen zu veranlassen.⁶

Die Debatte um medizinische Alterseinschätzungen prägte in 2018 den öffentlichen Diskurs zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stark. Dabei wurden Forderungen zum verstärkten Einsatz medizinischer Methoden laut, die sich auch in der Praxis niederschlagen. So geben 7,0 Prozent der Teilnehmenden an, dass es oft oder sehr oft zu medizinischen Alterseinschätzungen kommt, 2017 waren es noch 3,3 Prozent. Dass diese nie angewendet werden, geben nur noch 36,4 Prozent an (2017: 41,6%) (Abb. 23). Die hohen Anteile von Befragten, die mit "weiß nicht" geantwortet haben (19,6%), deuten darauf hin, dass im weiteren Verlauf der Betreuung oft Unwissenheit oder Intransparenz darüber besteht, wie Alterseinschätzungen zustande kamen.

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu Alterseinschätzungen schildern Fachkräfte zudem häufig, dass sich im Rahmen einer oft stark subjektiv gefärbten Alterseinschätzungspraxis zunehmend an politischen Ausschlussdiskursen orientiert werde. Beispielhaft werden hier die Beobachtungen vermehrter Anordnungen medizinischer Alterseinschätzungen bei delinquenten Jugendlichen sowie bei Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern angeführt.

⁶ BumF (2018): Themenseite Alterseinschätzung. https://b-umf.de/p/alterseinschaetzung/



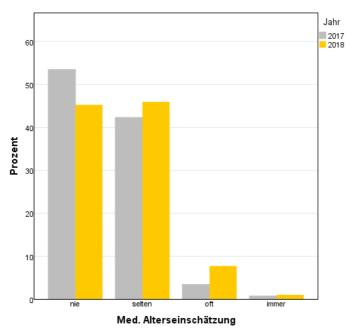


Abb. 23: Wie häufig kommt es bei Ihnen vor Ort zu einem medizinischen Alterseinschätzungsverfahren?

Ein Vergleich der Bundesländer zeigt, dass sich die Praxis medizinischer Alterseinschätzung regional stark unterscheidet. Insbesondere in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und dem Saarland besteht eine regelmäßige Praxis medizinischer Alterseinschätzungsverfahren, während diese in Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach Auskunft der Teilnehmenden fast nie angewendet werden (Abb. 24). Neben der Unterschiedlichkeit der Praxis zwischen den Bundesländern ist auch die Praxis der Familiengerichte ausschlaggebend. Aus Nordrhein Westfalen wird im Rahmen der offenen Antwortoption zu Alterseinschätzung das Beispiel eines Familiengerichtes angeführt, welches mit Verweis auf die Ethikkommission prinzipiell keine medizinischen Alterseinschätzungen anordne.



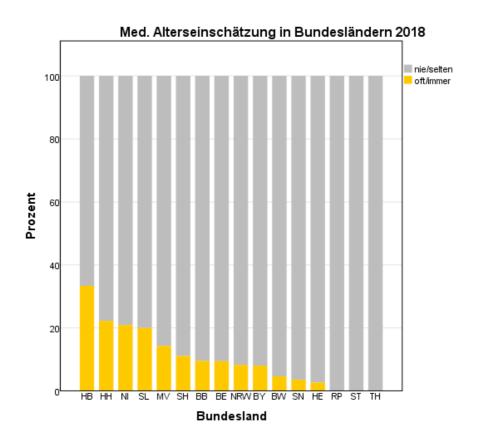


Abb. 24: Wie häufig kommt es bei Ihnen vor Ort zu einem medizinischen Alterseinschätzungsverfahren?

Erstmals wurden mit der Umfrage die unterschiedlichen Methoden der Alterseinschätzung erfragt. Dabei waren Mehrfachantworten möglich, da bei medizinischen Einschätzungen meist verschiedene Methoden kombiniert werden. Weniger als die Hälfte der Teilnehmenden geben zu dieser Frage Auskunft, da entweder bei ihnen vor Ort keine medizinischen Verfahren angewendet werden (36,9%) oder keine Kenntnis über die Verfahren bestand (24,9%).

Die häufigsten Methoden sind nach Angaben der Teilnehmenden körperliche Untersuchungen und Anamnesen (26,4%) sowie das Röntgen (26,3%), gefolgt von zahnärztlichen Untersuchungen (17,6%); DNA-Tests werden fast nie angewendet (0,7%). (Abb. 25)

Genitaluntersuchungen werden laut 3,7 Prozent bei ihnen vor Ort durchgeführt. Im Rahmen der offenen Antwortoption zu Alterseinschätzungen werden einzelne Beispiele beschrieben. Aus Sachsen-Anhalt wird in 3 Fällen berichtet, dass Genitaluntersuchungen regelhaft durchgeführt würden. Aus Hessen wird ein Fall geschildert, in dem eine Genitaluntersuchung ohne richterliche Anordnung und unter Polizeiaufsicht gewaltsam durchgeführt worden sei. Aus Bayern berichtet eine Fachkraft:

"Bei einer ärztlichen Untersuchung einer Minderjährigen waren nur ein Mann und ein männlicher Dolmetscher neben der Betreuerin anwesend. Da wir nicht wussten, wie die Untersuchung aussehen wird, konnten wir das Mädchen schlecht vorbereiten. Der männliche Arzt wollte eine Untersuchung ihrer äußeren Geschlechtsmerkmale durchführen, die sie zum Teil verweigerte, da sie Muslima ist und eine Genitalverstümmelung hat. Sie erfuhr die Untersuchung als Gewalt."



Überdurchschnittlich oft wurde dieses Vorgehen von Befragten aus Sachsen (12,5%), Sachsen-Anhalt (12,0%) und Berlin (9,5%) angegeben. Diese Praxis muss dringend beendet werden und verstößt gegen geltendes Recht. Mit der Begründung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, hatte der Gesetzgeber in 2015 Genitaluntersuchungen explizit ausgeschlossen:

"Die ärztliche Untersuchung ist mit den schonendsten und soweit möglich zuverlässigsten Methoden von qualifizierten medizinischen Fachkräften durchzuführen. Dies schließt beispielsweise Genitaluntersuchungen aus" (BT-Drucks. 18/6392)

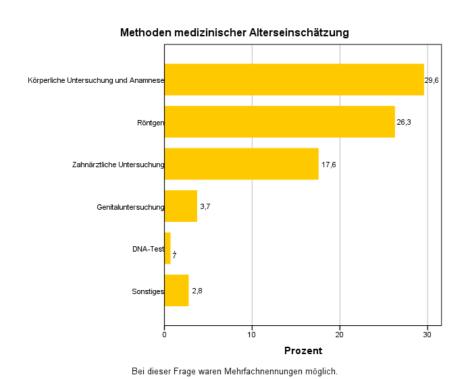


Abb. 25: Welche Methoden der medizinischen Alterseinschätzung werden bei Ihnen vor Ort genutzt?

Medizinische Einschätzungen führen nach einer aktuellen Untersuchung in Schweden deutlich häufiger dazu, dass Minderjährige zu Erwachsenen erklärt werden als umgekehrt⁷. In der Umfrage wurde daher erstmals auch abgefragt, wie wirksam junge Menschen nach Einschätzung der Teilnehmenden gegen eine fehlerhafte Alterseinschätzung vorgehen können.

Die Ergebnisse zeigen dramatische Defizite beim Rechtsschutz auf: Nur 7,8 Prozent der Befragten geben an, dass die jungen Menschen gut oder sehr gut gegen fehlerhafte Einschätzungen vorgehen können, während 73,4 Prozent die Möglichkeiten als schlecht oder sehr schlecht bewerten. (Abb. 26) Dies wiegt umso schwerer, da unbegleiteten Minderjährigen, deren Alter falsch eingeschätzt wurde, ein dauerhafter Verbleib im Unterbringungs- und Versorgungssystem für Erwachsene droht. Sie bleiben dann von Kinderschutzstandards ausgeschlossen sowie ungeschützt vor Gefahren wie Menschenhandel und Ausbeutung durch erwachsene Dritte.

⁷ Mostad, P. & Tamsen, F. Int J Legal Med (2018). https://doi.org/10.1007/s00414-018-1916-3



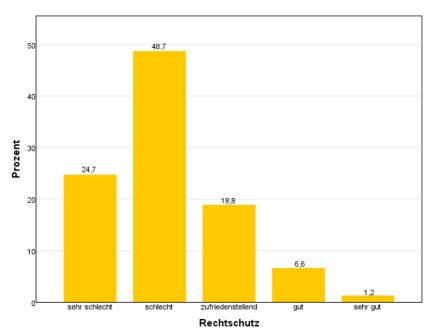


Abb. 26: Wie wirksam können junge Menschen Ihrer Einschätzung nach gegen eine fehlerhafte Alterseinschätzung vorgehen?

Sehr häufig wird von den befragten Fachkräften, die sich im Rahmen der offenen Antwortoption zum Themenbereich Alterseinschätzung - also hinsichtlich medizinischer wie nicht-medizinischer Verfahren - geäußert haben, eine Verzweiflung seitens der bereits alterseingeschätzten Jugendlichen wahrgenommen, da ein Vorgehen gegen diese Ergebnisse unmöglich sei.

Die wahrgenommene Schwierigkeit, gegen die Ergebnisse vorzugehen, wird damit begründet, dass gegenüber den Jugendlichen eine mangelnde Aufklärung über Widerspruchsmöglichkeiten stattfinde. Zudem, so wird häufig angegeben, sei nicht ausreichend Unterstützung für die Jugendlichen verfügbar, was zum Teil mit fehlender Fachkenntnis seitens der Fachkräfte begründet wird. Die Jugendlichen hätten keine unabhängige Interessensvertretung an dieser Stelle, zumal Vormundschaften zumeist erst nach der Alterseinschätzung eingerichtet würden. Es wird häufig berichtet, dass fehlendes Engagement von Seiten der Betreuer/innen und Vormund/innen, die Jugendlichen in ihrem Vorgehen gegen fälschliche Ergebnisse zu unterstützen, in dem Bestreben begründet liege, Konflikte innerhalb der institutionellen Strukturen und Abhängigkeiten zu vermeiden.

Es wird vereinzelt bemängelt, dass keine schriftlichen Bescheide vorlägen und berichtet, dass ein Vorgehen gegen Alterseinschätzungsverfahren lediglich mit Anwaltsunterstützung Chancen auf Erfolg habe. Verfahren der medizinischen Alterseinschätzung verursachten Verzögerungen der Vormundsbestellung zu Lasten der Jugendlichen. Entscheidungen ergingen zum Teil erst dann, wenn die Volljährigkeit ohnehin erreicht sei, so dass Jugendliche mehrere Monate ohne die Unterstützung eines Vormundes in Deutschland leben würden. Die lange Dauer von Klageverfahren gegen fehlerhafte Einschätzungen sei insofern ein großes Problem, da die Jugendlichen währenddessen zumeist in der Großunterkunft für erwachsene Asylsuchende leben müssten.



6. Vorläufige Inobhutnahme und Verteilverfahren

"Wenn jemand verteilt werden soll, weil unsere Quoten erfüllt sind, dann wird vom ASD gesagt, es ist so und nicht zu ändern. Wir versuchen als Betreuer in unserem rechtlichen Rahmen dagegen vorzugehen, und oft können wir -aufgrund des Gesundheitszustandes, oder weil das Wohl der Jugendlichen gefährdet ist- die Umverteilung verhindern. Mit der vorläufigen Inobhutnahme und der Verteilung hat es sich in unseren eher seltenen Fällen oft sehr lange hingezogen, bis der Jugendliche verlegt wurde. Das sind Zeiten, in denen nichts passiert - kein Unterricht, nur basale medizinische Versorgung, kein Ankommen und sich einrichten können, und Freundschaften, die evtl. geschlossen wurden, müssen wieder aufgegeben werden."

Antwort einer/eines Teilnehmenden aus Hessen auf die Frage "Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Umverteilung und der vorläufigen Inobhutnahme?"

In Reaktion auf die hohen Einreisezahlen wurde im November 2015 ein bundesweites Verteilverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingeführt (§42b SGB VIII). Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme wird seither zunächst geklärt, welches Jugendamt zuständig sein wird. Während dieser Zeit wird in der Regel noch kein Vormund bestellt - stattdessen findet eine Notfallvertretung durch das Jugendamt statt - und die kommunale Integration wird noch nicht gestartet. Die zentralen Fragen umfassen daher die Dauer des Verfahrens sowie die Gewährungsmöglichkeiten von effektivem Rechtsschutz, da während dieser Zeit u.a. abgeklärt wird, ob die Jugendlichen an Orte verteilt werden, an denen Angehörigen oder Freunde leben und ihr Alter (erst-)eingeschätzt wird.

Vorab muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass sich in Bezug auf die Frage nach der durchschnittlichen Dauer der vorläufigen Inobhutnahme 40,1 Prozent der Befragten mit der Ausweichoption "weiß nicht/nicht zutreffend" geäußert haben. Dieser Umstand kann damit begründet werden, dass ein großer Teil aller Umfrageteilnehmer/innen im Stadium der vorläufigen Inobhutnahme noch nicht mit den unbegleiteten Minderjährigen in Kontakt ist und deshalb keine Aussage bzgl. des Sachverhalts treffen kann.

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme prüft das in Obhut nehmende Jugendamt, welches Jugendamt in Deutschland für die/den Jugendlichen zuständig ist. Das Jugendamt ist gesetzlich dazu verpflichtet, unter Beteiligung der/des Jugendlichen einzuschätzen, ob eine "Verteilung" dem Wohl des Kindes dient. Von einer Verteilung muss abgesehen werden, wenn durch diese das Kindeswohl gefährdet ist, der Gesundheitszustand des/der Jugendlichen einer Verteilung entgegensteht, eine Zusammenführung mit verwandten Personen kurzfristig erfolgen kann bzw. eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen ausländischen unbegleiteten Minderjährigen aus Erwägungen des Kindeswohls erfolgen muss oder wenn das Verteilverfahren nicht innerhalb eines Monats nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme erfolgte.

Nach Angaben von 49 Prozent der Befragten, die zu dieser Frage Auskunft geben konnten, dauert die vorläufige Inobhutnahme in der Regel länger als einen Monat (2017: 51,6%). (Abb. 27) Dieser Zeitraum ist deutlich zu lang. Jugendliche sollten so schnell wie möglich an einen Ort kommen, an dem sie Ruhe erfahren, die Schule besuchen und dabei unterstützt werden, das Erlebte zu verarbeiten und in die Zukunft blicken können.



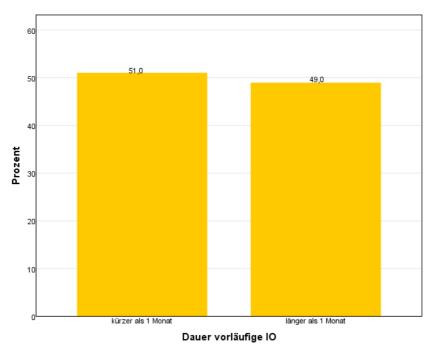


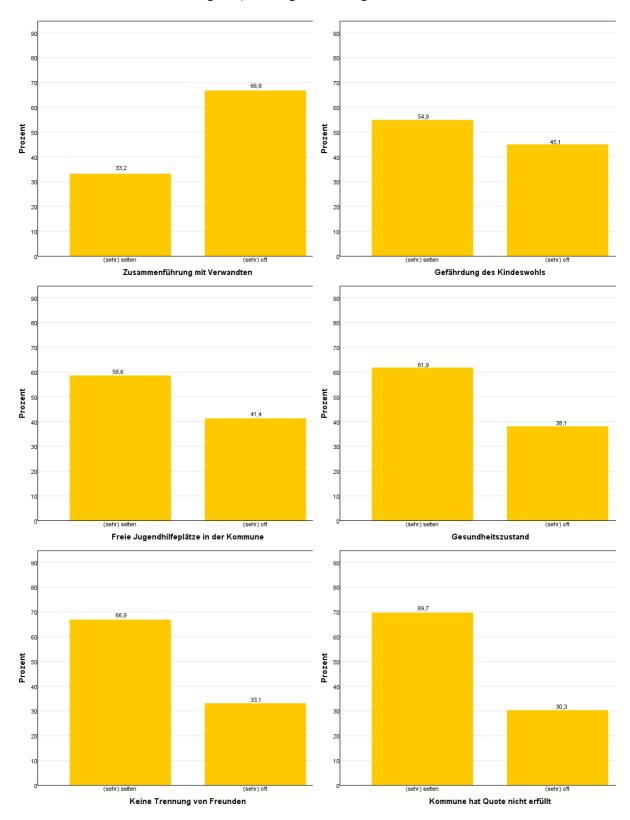
Abb. 27: Wie lange dauert bei Ihnen vor Ort die vorläufige Inobhutnahme durchschnittlich?

Darüber hinaus wurde gefragt, wie häufig von einer Verteilung abgesehen wird, weil die/der Jugendliche sich der Verteilung widersetzt und inwieweit freie Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen der Kommune und die Nichterfüllung der Quote der Kommune nach dem Königsteiner Schlüssel bei der Verteilentscheidung eine Rolle spielen (Abb. 28-35).

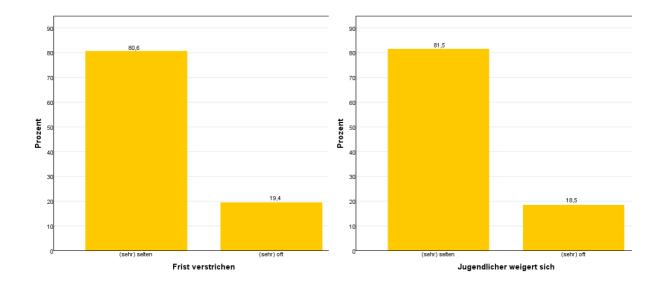
In der Auswertung der Fragen wurden die Kategorien sehr oft/oft und sehr selten/selten zusammengefasst, und bei allen acht Einzelfragen konnten zwischen 36,5% und 71,5% der Befragten lediglich mit der Ausweichoption "weiß nicht/nicht zutreffend" antworten. Der Grund hierfür liegt abermals darin, dass ein großer Teil der Umfrage-Teilnehmer/innen ihrer Funktion zum Zeitpunkt der Verteilentscheidung noch nicht mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt waren bzw. die Gründe im Detail nicht kennen.



Abb. 28-35: Bitte schätzen Sie ein, wie häufig bei Ihnen vor Ort aus den folgenden Gründen von der bundesweiten Verteilung einer/eines Jugendlichen abgesehen wird.

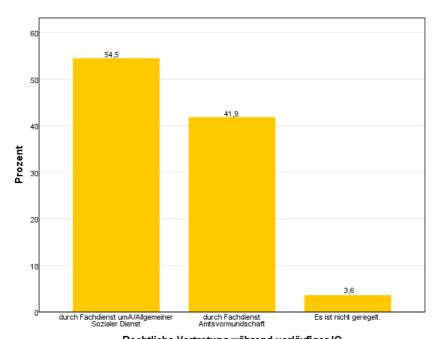






Der häufigste Grund für einen Verteilungsausschluss ist die Zusammenführung mit Verwandten. Hierzu gaben 66,8 Prozent aller Befragten an, dass dies oft oder sehr oft geschieht (2017: 66,3%). Auch die Gefährdung des Wohls des jungen Menschen wird häufige als Grund angegeben (2018: 45,1%, 2017: 44,3%), außerdem der Gesundheitszustand (2018: 38,1%, 2017: 39,2%), freie Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen der Kommune (2018: 41,4%, 2017: 48,0%) sowie das Nichterfüllen der Quote nach dem Königsteiner Schlüssel (2018: 30,3%, 2017: 38,0%). Deutlich seltener als noch 2017 wird die Vermeidung der Trennung aus Fluchtgemeinschaften als Grund genannt (2018: 33,1%, 2017: 40,9%) – ob dies darauf zurückzuführen ist, dass mehr junge Menschen ohne Freunde oder Fluchtgemeinschaften einreisen oder sich die Entscheidungspraxis geändert hat, geht aus der Umfrage nicht hervor. Selten genannte Gründe sind die Fristverstreichung zur Durchführung der Verteilung (2018: 19,4%, 2017: 15,7%) oder das Wehren der jungen Menschen gegen die Verteilung (2018: 18,5%, 2017: 19,4%). (Abb. 28-35)





Rechtliche Vertretung während vorläufiger IO

Abb. 36: Wie wird bei Ihnen vor Ort die rechtliche Vertretung während der vorläufigen Inobhutnahme geregelt: durch den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer/Allgemeiner Sozialer Dienst; durch den Fachdienst Amtsvormundschaft; es ist nicht geregelt?

Die Ausgestaltung der rechtlichen Vertretung der Kinder bzw. Jugendlichen während der vorläufigen Inobhutnahme, für die das Jugendamt gem. §42a Abs.3 SGB VIII zuständig ist, stellt einen weiteren wichtigen Aspekt dar, der im Rahmen der Umfrage erfasst wurde.

Der BumF empfiehlt hierbei, die Aufgabe dem zuständigen Fachdienst Amtsvormundschaften zu übertragen, dies geschieht nach Angaben von 41,9 Prozent der Befragten etwas häufiger als noch 2017 (37,7%). Am häufigsten wird die rechtliche Vertretung durch den Fachdienst umA oder den allgemeinen Sozialen Dienst ausgeübt (2018: 54,5%, 2017: 57,0%). Damit sind im Gros dieselben Abteilungen zuständig, gegen deren Entscheidungen, ggf. durch die rechtliche Vertretung vorgegangen werden muss, etwa bzgl. der Verteilung oder bei der Alterseinschätzung. Dieser Sachverhalt wird seit Einführung des Umverteilungsgesetzes zum 1. November 2015 u.a. vom BumF kritisiert, da hierdurch Interessenskollisionen entstehen können³. Positiv zu bewerten ist jedoch, dass die Anzahl der Teilnehmenden die angeben, dass die rechtliche Vertretung bei ihnen vor Ort nicht geregelt ist, abgenommen hat (2018: 3,6%, 2017: 5,7%). (Abb. 36)

Insgesamt wird der Rechtsschutz im Verteilverfahren sehr negativ bewertet. Nur 6,2 Prozent der Befragten geben an, dass die jungen Menschen, die nicht verteilt werden wollen, gut oder sehr gut dagegen vorgehen können (Abb. 37). Dies verwundert umso mehr, da bei einer Weigerung der Minderjährigen Mittel des Zwangs unzulässig sind.⁹

⁸ BumF (2015): Stellungnahme zur geplanten Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. http://www.b-umf.de/images/BundesfachverbandUMF_Stellungnahme_Verteilung_II_13112014.pdf

⁹ Deutscher Verein (2017): Zulässigkeit der Anwendung von Zwangsmitteln bei der Verteilung von unbegleiteten ausländischen Jugendlichen sowie der örtlichen Zuständigkeit für die Anordnung der Vormundschaft. https://www.deutscher-verein.de/de/gutachten-2017-zur-frage-der-zulaessigkeit-der-anwendung-von-zwangsmitteln-bei-der-verteilung-von-unbegleiteten-auslaendischen-jugendlichen-sowie-der-oertlichen-zustaendigkeit-fuer-die-anordnung-der-vormundschaft-2636,1206,1000.html



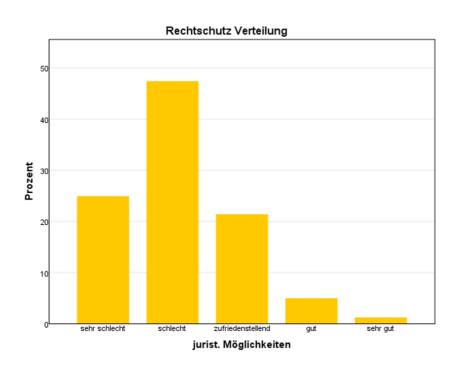


Abb. 37: Wie wirksam können Minderjährige, die nicht verteilt werden wollen, dagegen vorgehen?

Die schlechten Bewertungen der Möglichkeit, gegen eine ungewünschte Verteilung vorzugehen, wiegen schwer und zeigen auf, dass sowohl die rechtliche Vertretung während der vorläufigen Inobhutnahme als auch die Rechte der Jugendlichen im Verteilverfahren gestärkt werden müssen. Im Rahmen der offenen Antwortoption zu Besonderheiten und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Umverteilung und vorläufiger Inobhutnahme wird häufig ausgeführt, dassdie Jugendlichen die Abläufe und Hintergründe der Verteilung nicht verstünden und oft nicht darüber informiert seien, dass und wie sie gegen eine Verteilentscheidung vorgehen könnten. Erfolgsversprechend sei ein Vorgehen nur mit anwaltschaftlicher Hilfe oder mit Begleitung durch eine Beratungsstelle. Bemängelt wird das Fehlen unabhängiger Interessensvertretungen bzw. entsprechenden Engagements im relevanten Zeitraum.

Gegen die Verteilentscheidung vorzugehen sei vor allem in Bundesländern, deren Quote erfüllt sei, sehr schwierig und nur in Fällen besonderer gesundheitlicher Bedarfssituationen aussichtsreich. Im Rahmen der offenen Antwortoption wird etwa aus Bremen, dass seine Quote stark überefüllt hat, berichtet, dass der Umgang mit Jugendlichen, die nach einer gegen ihren Willen erfolgten Verteilung zurückkehrten, teilweise durch Einschüchterungen gekennzeichnet sei.

Es gebe eine Weigerungshaltung hinsichtlich einer Wiederaufnahme, da die Quote vor Ort erfüllt und der politische Druck entsprechend hoch sei.

"Jugendliche, die sich dem Umverteilungsverfahren widersetzen, werden in Bremen per Amtshilfe in die Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen. Sie bekommen jedoch keinen Schulplatz, nur eine tägliche Verpflegungspauschale und kein Taschengeld. Sie bekommen nur Wochentickets und keine Monatskarten für den ÖPV und müssen regelmäßig zu Gesprächen in`s Amt, wo sie überzeugt werden sollen, dass die Umverteilung besser für sie ist. Bei diesen Gesprächen wird ganz klar gesagt, dass eine Verlängerung der Jugendhilfe nach dem 18. Geburtstag sicher abgelehnt wird, weil sie nicht kooperiert haben.



Dann wird ein Szenario skizziert, in dem Obdachlosigkeit und Abschiebung als Drohung dargestellt werden..."

Antwort einer/eines Teilnehmenden aus Bremen auf die Frage "Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Umverteilung und der vorläufigen Inobhutnahme?"

Begründet wird die häufig wahrgenommene Unzufriedenheit vieler Jugendlicher mit Verteilentscheidungen durch die Befragten damit, dass Familienverhältnisse (Beziehungen zu Tanten, Onkels, Cousins und Cousinen) nicht als Familie berücksichtigt worden seien und die Interessen der Jugendlichen im Sinne des Mitbestimmungsrechtes keine Berücksichtigung gefunden hätten. Nach zum Teil langen Phasen der vorläufigen Inobhutnahme seien soziale und schulische Verwurzelungen nicht in die Verteilentscheidung mit einbezogen worden.

Laut Angabe der befragten Fachkräfte im Rahmen der offenen Antwortoption gäbe es jedoch häufig Anlass, gegen Verteilentscheidungen vorzugehen. Geschildert wird, dass Jugendliche am Ort des Ankommens verbleiben wollen, dass sie am Zuweisungsort unzufrieden seien und insofern selbstständiges Weiterreisen bzw. Abgängigkeiten häufig vorkämen. Mit an den Ort des Ankommens Zurückkehrenden werde sehr unterschiedlich verfahren: manchmal werde an der Verteilentscheidung festgehalten, manchmal würden die Personen dann in Maßnahmen vor Ort übernommen.

Interessant sind außerdem vereinzelte Berichte darüber, dass die aufenthaltsrechtliche Verteilung erwachsener Verwandter *dann* problematisch sei, wenn jugendhilferechtliche Verteilentscheidungen am Aufenthaltsort jener Verwandten ausgerichtet werden sollten. Hier sollten ordnungsrechtliche und jugendhilferechtliche Verteilverfahren nach Auffassung des BumF dringend aufeinander abgestimmt werden.¹⁰

¹⁰ Vorschläge zu entsprechenden rechtlichen Änderungen hat der BumF in seinem Positionspapier zum Kinder- und Jugendhilferecht formuliert: https://b-umf.de/material/bumf-positionspapier-zum-kinder-und-jugendhilferecht/



7. Betreuung und Unterbringung

"Akzeptanz und Empathie: Die Jugendlichen sollen ernst genommen werden und ihre Wünsche, soweit sie realistisch und realisierbar sind, sollen in der Betreuung berücksichtigt werden."

Antwort einer/eines Teilnehmenden aus Sachsen Anhalt auf die Frage: "Was stärkt die Jugendlichen im alltäglichen Leben aus Ihrer Sicht am meisten?"

Die Bewertung der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gestaltet sich im Bundesländervergleich sowie im Vergleich der Hilfearten nach wie vor sehr unterschiedlich.

Die Teilnehmenden wurden gebeten einzuschätzen, wie sie die Betreuungs- und Unterbringungsqualität in Bezug auf die unterschiedlichen Hilfearten bei sich vor Ort einschätzen. Bei allen Hilfearten wird die Situation besser bewertet als noch in 2017. Der Unterschied ist bei der Hilfe für junge Volljährige dabei besonders auffällig. So bewerteten 60,6 Prozent die Situation als gut oder sehr gut, in 2017 waren es nur 51,5 Prozent. Am seltensten wird weiterhin die Situation während der vorläufigen Inobhutnahme (2018: 53,8%, 2017: 44,8%) und der Inobhutnahme (2018: 58,8% 2017: 55,2%) als (sehr) gut bewertet, am häufigsten weiterhin bei den Hilfen zur Erziehung (2018: 70,0%, 2017: 65,0%). (Abb. 38-41)

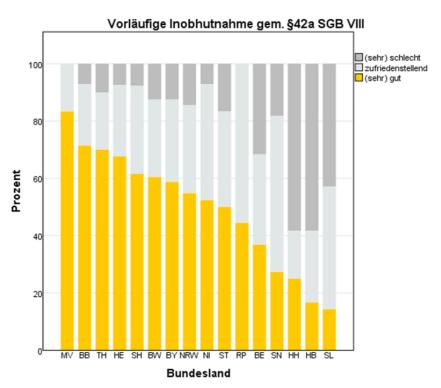
Bei den vorläufigen Maßnahmen konnten besonders wenig Teilnehmende Auskunft zur Qualität geben, da nur ein geringer Teil in diesem Arbeitsfeld tätig ist (siehe Kapitel 3). 32,1 Prozent haben zu vorläufiger Inobhutnahme die Antwortoption "weiß nicht/nicht zutreffend" gewählt. Bei der Inobhutnahme waren es 23,4 Prozent.

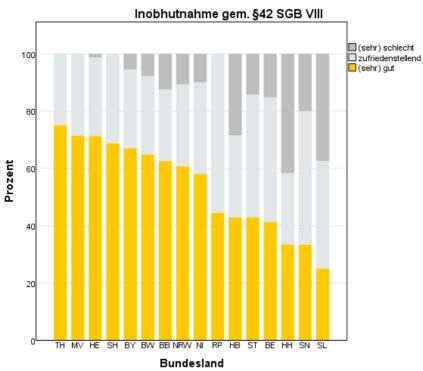
Trotz der gesunkenen Einreisezahlen wurde jedoch noch keine flächendeckend gute Unterbringungs- und Betreuungsqualität hergestellt. Hier besteht bei allen Hilfearten weiterhin Handlungsbedarf, insbesondere jedoch im Bereich der (vorläufigen) Inobhutnahme. Hierzu empfiehlt der BumF unter anderem Korrekturen in der Praxis der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen innerhalb der Bundesländer, welche sich weniger an Quoten und stärker an Qualitätskriterien und den Bedarfen der Minderjährigen orientieren sollten.¹¹

¹¹ BumF (2015): Stellungnahme zur geplanten Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. http://www.b-umf.de/images/BundesfachverbandUMF_Stellungnahme_Verteilung_II_13112014.pdf

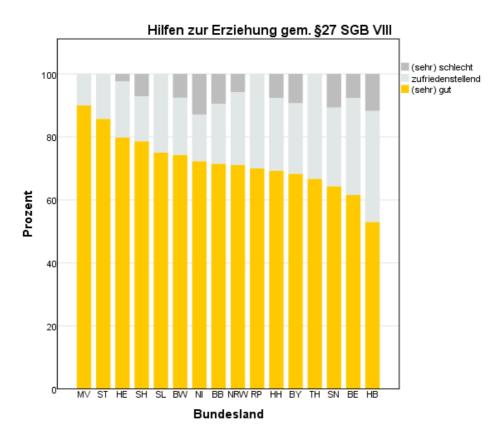


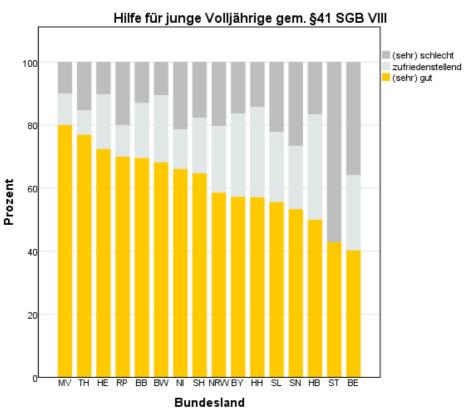
Abb. 38-41: Wie schätzen Sie die Betreuungs- und Unterbringungsqualität für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bezug auf die vorläufige Inobhutnahme (IO) und die reguläre Inobhutnahme bei Ihnen vor Ort ein?













Die Qualität der **vorläufigen Inobhutnahme** wird in den abgebenden Bundesländern Saarland (42,9%), Bremen (58,3%) und Hamburg (58,3%) besonders oft als schlecht oder sehr schlecht bewertet. Am häufigsten als gut oder sehr gut in Mecklenburg-Vorpommern (83,3%), Brandenburg (71,4%) und Thüringen (70,0%). Hierbei handelt es sich um Bundesländer, in denen es nur relativ selten zu vorläufigen Inobhutnahmen kommt und in denen unbegleitete Minderjährige in der Regel auch nach der vorläufigen Inobhutnahme verbleiben.

Die Daten deuten damit darauf hin, dass geringe Fallzahlen und ein Verbleib im Land der vorläufigen Inobhutnahme sich positiv auf die empfundene Qualität der Betreuung und Unterbringung auswirken. Als Tendenz lässt sich feststellen, dass die Situation besonders schlecht bewertet wird, wenn die Jugendlichen nach der vorläufigen Inobhutnahme in andere Bundesländer verteilt werden. Dies kann jedoch nur eine Teilerklärung sein, da im aufnehmenden Bundesland Sachsen ebenfalls nur selten (sehr) gute Bewertungen abgegeben werden (27,3%), während dies in Hessen (67,6%) als abgebendes Bundesland mit hohen Fallzahlen besonders häufig der Fall ist.

Die Daten zur Inobhutnahme deuten darauf hin, dass insbesondere die Bundesländer Hamburg, Bremen und Saarland im Bereich der vorläufigen Maßnahmen (Inobhutnahme und vorläufige Inobhutnahme) konzeptionell handeln müssen. Die Qualität dieser Maßnahmen wird deutlich schlechter bewertet als in anderen Bundesländern. Während im Schnitt nur 9,9 Prozent der Teilnehmenden die Situation in der Inobhutnahme als schlecht oder sehr schlecht bewerten, sind es in Hamburg 41,7 Prozent, im Saarland 37,5 Prozent und in Bremen 28,6 Prozent.

Sowohl im Saarland, in Hamburg als auch in Bremen finden die vorläufigen Maßnahmen für geflüchtete Jugendliche in der Regel in Landeszuständig statt, während in anderen Bundesländern kommunale Zuständigkeiten bestehen.

"Bei uns ist nicht die Jugendhilfe sondern das Land zuständig für die Inobhutnahme. Entsprechend wird rigoros verteilt, Alterseinschätzungen mit Röntgen sind Standard, die Jugendlichen sind mit wenig empathischem Personal konfrontiert."

Antwort einer/eines Teilnehmenden aus dem Saarland auf die Frage: "Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Umverteilung und der vorläufigen Inobhutnahme?"

Bei der Bewertung der Qualität der **Hilfen zur Erziehung** fallen die Unterschiede zwischen den Bundesländern deutlich geringer aus. Auffällig besser als im Schnitt (71,0% sehr gut oder gut) wird die Situation jedoch von Teilnehmenden aus Mecklenburg-Vorpommern (90,0%) und Sachsen-Anhalt (85,75) bewertet. In keinem Bundesland wird die Situation als auffällig negativ bewertet.

Die Qualität der Hilfen für junge Volljährige wird deutlich besser bewertet als noch in 2017, es bestehen jedoch große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während Teilnehmende aus Mecklenburg-Vorpommern (80,0%), Thüringen (76,9%), Hessen (72,4%) und Rheinland-Pfalz (70,0%) auffällig oft (sehr) gute Bewertungen vornehmen, werden die Hilfen in Sachsen-Anhalt (57,1%) und Berlin (35,8%) deutlich öfter als im Schnitt (18,9%) als (sehr) schlecht eingestuft. Weder eine Einordnung nach Stadt- und Flächenstaaten, nach Ost- und West, nach reichen und armen Bundesländern noch nach langjähriger oder kurzer Erfahrung in der Aufnahme, können hier als Erklärungsmodell herangezogen werden. Die Daten zeigen vor allem, dass gute und sehr gute Unterbringungs- und Betreuungsqualität in allen Bundesländern erreicht werden kann – unabhängig von den genannten Faktoren. Sie deuten zudem darauf hin, dass unterschiedliche Konzepte und politische Vorgaben in den Bundesländern eine Ursachen für die Unterschiede sein könnten. Im Rahmen der offenen Antwortoption finden sich Gründe für schlechte Bewertungen: so wird mangelnde Qualität der Hilfegewährung junger Volljähriger an häufiger Unterbringung junger Volljähriger



ger in Großunterkünften und Obdachlosenunterbringungen festgemacht. Von verschiedenen Teilnehmenden wird berichtet, dass die Gewährung von Hilfe für junge Volljährige bei ihnen vor Ort an Integrationserfolge geknüpft wird, was als rechtswidrig einzustufen ist. Häufig wird eine restriktive Gewährungspraxis, mit vorherrschendem Kostendruck in der Kommune begründet. Allein die Unterschiede in den Bundesländern zu betrachten, greift daher zu kurz. Offenbar existieren auf kommunaler Ebene noch immer immense Unterschiede hinsichtlich der Versorgung junger Volljähriger in der Jugendhilfe.

Bei der Frage, welche Unterbringungsformen vor Ort überwiegend für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge genutzt werden, haben bei vorläufiger Inobhutnahme 57,4 Prozent der Teilnehmenden die Antwortoption "weiß nicht/nicht zutreffend" gewählt, für die Inobhutnahme waren es 48,4 Prozent.

Daher werden im Folgenden nur die Angaben zu den Hilfen zur Erziehung sowie zu den Hilfen für junge Volljährige dargestellt.

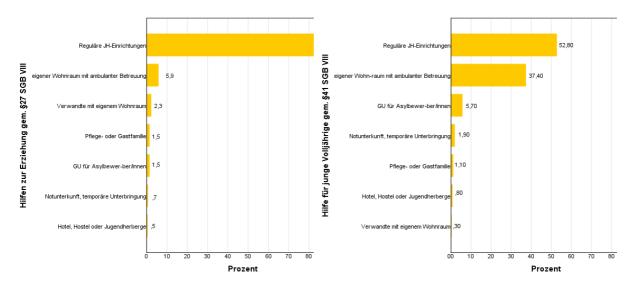


Abb. 42-43: Welche Unterbringungsformen werden bei Ihnen vor Ort für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den unterschiedlichen Hilfearten überwiegend genutzt?

Hier ist eine weitere Verbesserung festzustellen. Notstrukturen (Notunterkunft, Hotel, Hostels und Jugendherbergen) spielen eine geringere Rolle als noch 2017. Nur noch 1,2 Prozent der Teilnehmenden geben diese Option für die Hilfen zur Erziehung an (2017: 2,4%), bei den Hilfen für junge Volljährige 2,7 Prozent (2017: 4,3%) (Abb. 42-43). Der Konsolidierungsprozess, welcher von den in 2015 und 2016 eingerichteten Notstrukturen weg- und zur regulären Jugendhilfe hinbewegte, schritt damit weiter voran.

Anlass zur Sorge bereitet jedoch die Situation in den Kommunen, für die angeben wird, dass Hilfen für junge Volljährige vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber/innen gleistet werden. Durch diese Praxis werden die vorab erzielten Erfolge von Schule und Jugendhilfe erheblich gefährdet, da das Leben in Gemeinschaftsunterkünften oft durch Enge, Lärm und Konflikte geprägt ist und den Heranwachsenden Ruhe und Rückzugsorte fehlen, um lernen und sich regenerieren zu können.



In diesem Zusammenhang ist zwar ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen (2018: 5,7%, 2017: 8,0%), ein Blick in die Bundesländer zeigt jedoch, dass insbesondere in Brandenburg, Sachsen und Bayern Handlungsbedarf besteht. Hier geben die Teilnehmenden deutlich häufiger als im Schnitt an, dass eine Unterbringung überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt (Brandenburg: 14,3%, Sachsen: 10,3%, Bayern: 8,7%). Die Annahme, dass insbesondere dort, wo Wohnraumknappheit besteht, eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt, bestätigt sich nicht. So geben keine Teilnehmenden aus Hamburg an, dass diese Praxis überwiegend der Fall sei, die beiden anderen Stadtstaaten liegen in etwa im Bundesdurchschnitt (Bremen: 6,3% Berlin: 6,3%). Vielmehr scheint starken Einfluss zu haben, ob in den Unterbringungskonzepten der Bundesländer für Personen, die Asylbewerberleistungen erhalten, stärker auf Gemeinschaftsunterkünfte als auf privaten Wohnraum gesetzt wird.

Die Unterbringung in Gast- und Pflegefamilien als Hilfe zur Erziehung ist weiterhin in nur wenigen Kommunen die vorrangige Unterbringungsform. Dies wird zwar etwas seltener als noch 2017 angegeben (2018: 1,5%, 2017: 2,4%), ob sich hieraus ein Trend ablesen lässt, kann jedoch erst nach der nächsten Umfrage bewertet werden. Sehr auffällig sind hierbei die Daten für Rheinland-Pfalz. Fast ein Drittel der Teilnehmenden aus diesem Bundesland geben an, dass bei ihnen vor Ort überwiegen in Gast- oder Pflegefamilien untergebracht wird. Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen sonst kaum, vielmehr scheint die Praxis des örtlichen Jugendamtes dafür entscheidend zu sein, in welchem Umfang in Pflegefamilien untergebracht wird.



8. Abgänge und "Verschwinden"

"Der Jugendliche wollte nicht hier her, sondern an einem anderen Ort in Deutschland bleiben. Es wurden seitens des abgebenden Jugendamtes Zwangsmaßnahmen eingeleitet zur Durchsetzung. Die Verteilung hierher glich eher einer innerdeutschen Abschiebung. Der Jugendliche konnte sich erfolgreich gegen die Verteilung zur Wehr setzen, allerdings nicht mit legalen Mitteln, sondern durch 'Abtauchen'."

Antworten einer/eines Teilnehmenden aus Bayern zu der Frage "Welche Gründe vermuten Sie bzw. sind Ihnen bekannt, aus denen es zu Abgängigkeit aus den Jugendhilfeeinrichtungen kommt?"

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) ist die Zahl der Vermisstenmeldungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen weiter gesunken. Im ersten Halbjahr 2018 wurden insgesamt 2.176 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) als vermisst gemeldet, im Gesamtjahr 2017 waren es 6.186 Fällen. Da zeitgleich die Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zurückgegangen ist, sind Abgängigkeit und Verschwinden jedoch weiterhin ein relativ häufiges Phänomen.

Die Aufklärungsquote liegt laut BKA im Bundesdurchschnitt bei 85,3 Prozent, was dafür spricht, dass der Großteil der jungen Menschen sich selbstständig auf den Weg zu anderen Orten gemacht hat und diese dort wieder aufgetaucht sind. Der Großteil der Vermisstenmeldungen betraf jungen Menschen aus Afghanistan (20,4%), Syrien (19,5%), Somalia (9,5%), Marokko (8,4%) und Algerien (5,1%).

Um die Quantität des Problems besser einzuschätzen zu können, wurden die Teilnehmenden der Umfrage wie bereits 2017 gebeten anzugeben, wie häufig es ihrer Einschätzung nach zu Abgängigkeiten aus den Jugendhilfeeinrichtungen innerhalb der einzelnen Hilfearten kommt und welche Gründe es hierfür gibt. In der Auswertung wurden die Antworten "sehr selten" und "selten" sowie "sehr oft" und "oft" zu jeweils einer Kategorie zusammengefasst und die Ausweichoption "weiß nicht/nicht zutreffend" herausgerechnet.



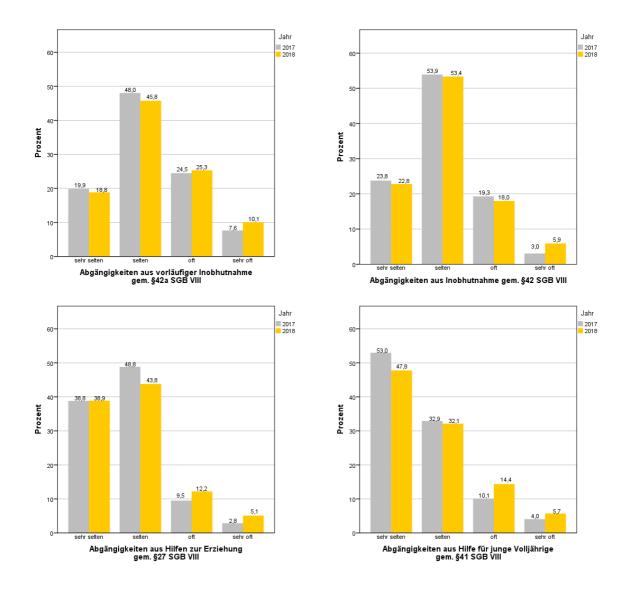


Abb. 44-47: Wie häufig kommt es bei Ihnen vor Ort in den einzelnen Hilfearten zu Abgängigkeiten aus der Jugendhilfe?

Am häufigsten berichten Fachkräfte, dass es während der vorläufigen Inobhutnahme, also am Anfang des Aufenthaltes, bei ihnen vor Ort oft oder sehr oft dazu kommt, dass Minderjährige verschwinden (2018: 35,4%, 2017: 32,1%) (Abb. 44). Dieses Verhältnis deckt sich zum einen mit der Vermutung, dass ein Teil der "verschwundenen" Jugendlichen vom Erst-Aufgriffsort aus der vorläufigen Inobhutnahme heraus auf eigene Faust an Zielorte weiterreist. Zum anderen wird damit besonders oft bei Hilfearten mit vergleichsweise schlechter Unterbringungs- und Betreuungsqualität (vgl. Kapitel 7) von Abgängen berichtet.

Auch bei der Inobhutnahme geben 23,9 Prozent der Befragten an, dass es oft oder sehr oft zu Abgängen kommt (2017: 22,3%), bei den Hilfen für junge Volljährige sind es 20,1 Prozent (2017: 14,1%) und 17,3 Prozent bei den Hilfen zur Erziehung (2017: 12,3%) (Abb. 45-47).



Es kann somit keine Entwarnung gegeben werden, da die Anzahl der Teilnehmenden die berichten, dass oft oder sehr oft zu Abhängigkeiten kommt gestiegen ist. Die gesunkene Zahl der Vermisstenmeldungen scheinen somit nicht mit einer Verbesserung der Situation, sondern mit den gesunkenen Einreisezahlen zusammenzuhängen.

Es stellt sich zudem die Frage, wieso bzgl. der Hilfen für junge Volljährige sowie der Hilfen zu Erziehung deutlich häufiger als noch im Vorjahr angegeben wird, dass es zu Abgängen kommt. Dies bedarf auch deshalb einer Erklärung, da junge Menschen in diesen Hilfeformen oftmals schon mehrere Jahre in Deutschland sind. Zu vermuten ist hier, dass es sich um Abgängigkeiten aufgrund der Angst vor Abschiebungen oder Frustration über Perspektivlosigkeiten handelt. Diese Vermutung basiert auf dem Umstand, dass zum einen mit 18 Jahren der Minderjährigenschutz bei Abschiebungen entfällt und zum anderen der öffentliche Diskurs zum Thema Abschiebungen sich weiter verschärft hat und dementsprechend bedrohlich auf die jungen Menschen wirkt.

Diese Vermutung wird durch einen Blick auf die Angaben der Teilnehmenden zu den Gründen für Abgängigkeiten erhärtet. Um Auskünfte über die Ursachen für das Verschwinden zu erhalten, wurden die Umfrage-Teilnehmer/innen gebeten, Gründe und Vermutungen zu nennen, warum es zu Abgängigkeiten aus den Betreuungseinrichtungen kommt. Dabei konnten von jeder befragten Person maximal vier Gründe ausgewählt werden. 50,9 Prozent der Teilnehmenden gaben eine fehlende Bleibeperspektive als (vermuteten) Grund an – etwas häufiger als noch in 2017 (2017: 46,3%). Auch Erfahrungen mit Rassismus werden im Vergleich häufiger als (vermuteter) Grund angegeben (2018: 5,3%, 2017: 2,9%). (Abb. 48)

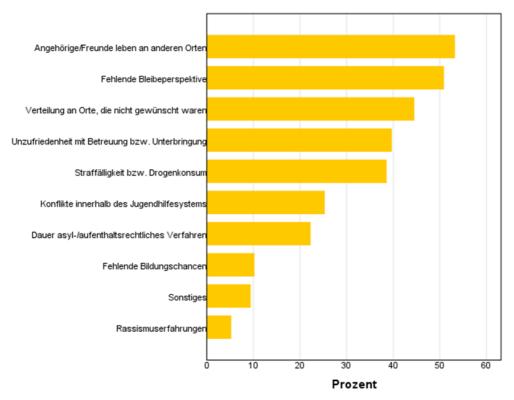
Neben der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit spielt auch die bundesweite Verteilung eine große Rolle. 53,3 Prozent der Teilnehmenden geben an, dass es vermutlich zu Abgängen kommt, da Angehörige und Freunde an anderen Orten leben (2017: 59,5%), 44,5 Prozent da die Jugendlichen an Orte verteilt wurden, die nicht gewünscht waren (2017: 50,9%) (Abb. 48). Ein wichtiger Grund hierfür dürfte sein, dass eine zeitnahe durch das Jugendamt organisierte Verteilung an den Zielort häufig scheitert. Dies in Folge eines in Deutschland fehlenden eindeutig formulierten Rechtsanspruchs sowie eines fehlenden bundesweit einheitlichen Verfahrens zur Zusammenführung von unbegleiteten Minderjährigen mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen.

Ebenfalls häufig wird eine Unzufriedenheit mit der Betreuungs- und/oder Unterbringungssituation (39,7%) sowie Straffälligkeit und/oder Drogenkonsum (38,6%) vermutet. Konflikte innerhalb des Jugendhilfesystems (25,3%), die Dauer des asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Verfahrens (22,3%) sowie fehlende Bildungschancen (10,2%) werden nur relativ selten als Gründe genannt. (Abb. 48)

Weder in der Umfrageauswertung von 2017 sowie dem Pre-Test, der zur Kategorisierung der Auswahlmöglichkeiten diente, wurde die Vermutung, dass ein Teil der vermissten Minderjährigen Opfer von Menschenhandel geworden ist, nicht von den Fachkräften genannt und daher nicht als Antwortkategorie aufgenommen.

Abseits der vorgegebenen Antwortkategorien konnten jedoch weitere Gründe durch die Befragten angeführt werden. Besonders häufig genannt wird dabei die fehlende Bleibeperspektive und Angst vor Abschiebungen genannt. Vereinzelt genannt werden drohende Dublin-Rückführungen in andere europäische Länder nach Erreichen der Volljährigkeit. Psychische Instabilität, "weiter laufen" als erlernte Bewältigungsstrategie im Kontext Flucht wird von einzelnen befragten Fachkräften ebenfalls als Abgängigkeitsursache vermutet. Religiöse Gründe – etwa das Aufsuchen von kirchlichen Communitys, insbesondere durch eritreische Christen - wird darüber hinaus vereinzelt als möglicher Grund für die Weiterreise angegeben.





Bei dieser Frage waren max. 4 Nennungen möglich.

Abb. 48: Welche Gründe vermuten Sie bzw. sind Ihnen bekannt, aus denen es zu Abgängigkeiten aus den Jugendhilfeeinrichtungen kommt?

Der BumF fordert vor dem Hintergrund, dass als wesentliche Ursache für Abgängigkeiten die Weiterreise zu Freunden und Angehörigen genannt wird, insbesondere die Hürden bei der innerdeutschen Zusammenführung mit Angehörigen und Bezugspersonen abzubauen. Hierzu sind Änderungen im SGB VIII sowie ein bundesweit einheitliches Verfahren notwendig, welches eine Zusammenführung der Jugendlichen mit Angehörigen und Bezugspersonen sicherstellt. ¹² Eine durch das Jugendamt organisierte Verteilung an den Zielort scheitert derzeit häufig daran, dass in Deutschland ein eindeutig formulierter Rechtsanspruch einerseits sowie ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Zusammenführung von unbegleiteten Minderjährigen mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen andererseits fehlen.

Gleichzeitig appelliert der BumF, zu verantwortungsbewussten politischen und öffentlichen Diskursen zurückzukehren, da Abschiebungsdiskurse und eine Rhetorik der Härte derzeit massive Ängste unter den Jugendlichen schüren und die Gefahr von Abgängigkeiten und Untertauchen durch diese Entwicklung erhöht wird.

 $^{^{12}}$ BumF (2017): Forderungen des BumF zum Kinder- und Jugendhilferecht: http://www.b-umf.de/images/2017_10_19_BuMF_Positionspapier_SGBVIII.pdf



9. Vormundschaft

"Amtsvormünder sitzen bei uns in einer Dienststelle für "UmF". Es besteht da eine Interessenkollision und zudem eine extreme Abhängigkeit der Einrichtungen von Jugendamtsmitarbeitern. Bei Problemen mit einem Beteiligten im System gibt es keine Hilfe, weil eine gegenseitige Abhängigkeit, Kollegialität usw. besteht. Vereinsvormünder sind ebenfalls vom Jugendamt finanziell abhängig. Ehrenamtliche Vormundschaften sind oft nicht erwünscht, auch geschulte Ehrenamtliche werden teilweise nicht eingesetzt. (...) Es besteht keine ausreichende Kontrolle des Systems durch das Familiengericht."

Antwort einer/eines Teilnehmenden aus Nordrhein Westfalen auf die Frage nach Besonderheiten und Herausforderungen im Kontext von Vormundschaft.

Bei der Dauer der Vormundschaftsbestellung lassen sich im Vergleich zum Vorjahr Verbesserungen verzeichnen. 15,7 Prozent der Befragten, die zu dieser Frage Auskunft geben konnten, geben an, dass die Vormundschaftsbestellung bei ihnen vor Ort in der Regel länger als zwei Monate dauert (2017: 18,0%). 42,6 Prozent geben an, dass Vormundschaftsbestellung weniger als einen Monat dauere, 41,7 Prozent geben 1 bis 2 Monate als Regel an.

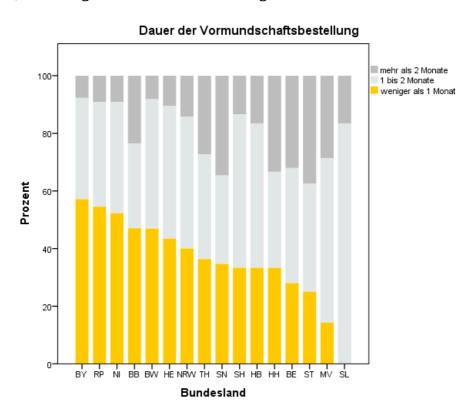


Abb. 49: Wie lange dauert es bei Ihnen vor Ort durchschnittlich bis ein/e Vormund/in bestellt ist?

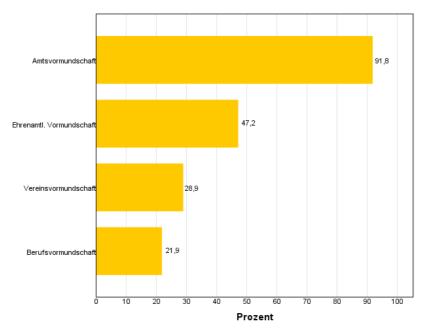
Deutliche Unterschiede bestehen im Vergleich der Bundesländer. Auffällig ist, das etwa ein Drittel der Befragten aus Berlin (32,0%), Hamburg (33,3%), Sachsen (34,6%) und Sachsen-Anhalt (37,%%) immer noch angeben, dass es bei ihnen vor Ort in der Regel mehr als zwei Monate dauert bis ein/e



Vormund/in bestellt wurde (Bundesdurchschnitt: 15,7%). Besonders schnell erfolt die Vormundschaftsbestellung nach Angaben von Teilnehmenden aus Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Hier geben jeweils etwas mehr als die Hälfte an, dass dies weniger als einen Monat dauert (Bundesdurchschnitt: 42,6%). (Abb. 49)

Die Umfrage-Teilnehmer/innen wurden zudem gefragt, welche Arten von Vormundschaften bei ihnen vor Ort geführt werden. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. Hierbei sind keine relevanten Veränderungen gegenüber 2017 zu beobachten.

Die Amtsvormundschaft bildet bundesweit nach wie vor die häufigste Form der Vormundschaft bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, 91,8% gaben an, dass diese bei ihnen genutzt wird (2017: 92,3%). 47,2 Prozent geben an das ehrenamtliche Vormundschaften bestehen (2017: 47,3%), deutlich seltener werden Vereinsvormundschaften (2018: 28,9%, 2017: 27,5%) und Berufsvormundschaften (2018: 21,9%, 2017: 23,6%) geführt. (Abb. 50)



Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

Abb. 50: Welche Arten der Vormundschaft werden bei Ihnen vor Ort geführt? Mehrfachnennungen waren möglich.

Im Rahmen der Umfrage wurde den Befragten ermöglicht, zum Themenkomplex Vormundschaft im Rahmen einer freien Antwortoption Stellung zur Situation bei ihnen vor Ort zu beziehen. Zu der Frage "Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Vormundschaft bzw. der Vormundschaftsbestellung bei Ihnen vor Ort?" gaben Fachkräfte aus allen Bundesländern detailliert Auskunft.

Die Arbeitsüberlastung der Amtsvormundschaft aufgrund zu hoher Fallzahlen und in der Konsequenz einer mangelhaften Interessensvertretung wird von einem auffallend großen Teil der Fachkräfte als Problem genannt. Fehlende Zeit und Erreichbarkeit, wenig Kontakt oder ein solcher, der sich auf unregelmäßige Hilfeplankonferenzen beschränke, führten dazu, dass Vormund und Jugendliche sich zu wenig kennen würden und die Jugendlichen sich teilweise unzureichend vertreten fühlten. Vereinzelt wird geschildert, dass diese Umstände ein Misstrauen der Jugendlichen



gegenüber dem Jugendamt insgesamt fördere. Obgleich vereinzelt von einem Rückgang der Überlastung seit 1-2 Jahren gesprochen wird, sieht der Großteil der befragten Fachkräfte hier noch immer die herausragenden Schwierigkeiten bei der Ausübung der Vormundschaft. Seltener eine Überlastung und mangelnde Interessensvertretung durch Vereins- oder Berufsvormundschaften benannt. Häufig beschrieben wird eine zu umfangreiche Übertragung von Vormundschaftsaufgaben auf die Betreuer/innen in den Jugendhilfeeinrichtungen.

Eine innerbehördliche Interessenkollision der Amtsvormundschaft wird ebenfalls sehr häufig problematisiert, insbesondere wenn Amtsvormünder/innen u.a. gegen Entscheidungen von Kolleg/innen aus dem Jugendamt vorgehen müssen.

Die Zeit bis zur Bestellung des/der Vormund/in unterliege zum Teil maßgeblichen Verzögerungen durch die Dauer des Verfahrens beim Amts- bzw. Familiengericht. Dies wirke sich in vielen alltäglichen Lebensbereichen (Schule, Vereinssport), insbesondere jedoch in der Gesundheitsversorgung und dem Asylverfahren negativ aus, da die Notfallvertretung durch das Jugendamt eine/n Vomund/in nicht ersetzen könne.

Der Wechsel von einer Amtsvormundschaft in eine ehrenamtliche Einzelvormundschaft sei ebenfalls durch lange Verfahren geprägt und werde zum Teil nicht ermöglicht. Kritisiert wird in diesem Kontext eine zum Teil zunächst routinemäßig erfolgende Bestellung einer Amtsvormundschaft, selbst dann, wenn ehrenamtliche Vormundschaften bereitstünden. Der gesetzmäßige Vorrang ehrenamtlicher Vormundschaften findet offenbar nicht überall Umsetzung. Als Grund hierfür wird eine mangelnde Auslastung der Amtsvormundschaft in Folge sinkender Einreisezahlen vermutet, was angesichts der Schilderung über anhaltende Überlastung der Amtsvormundschaft überrascht.

Qualifizierungsbedarf wird insbesondere hinsichtlich der pädagogischen Kompetenz von Vormund/innen sowie der Fähigkeit, mit Mündeln eine gute und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung und Kommunikation aufzubauen, gesehen. Benannt wird darüber hinaus die Notwendigkeit, Trauma-spezifisches Wissen zu schulen, vereinzelt wird auch die vertiefende Qualifizierung im Bereich des asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fachwissens als notwendig erachtet.



10. Asylverfahren und Aufenthaltssicherung

"Die größte Schwierigkeit ist die lange Dauer des Verfahrens. Von der Asylantragsstellung bis zur Anhörung vergehen oft 1-2 Jahre. Dann dauerte es teilweise nochmal bis zu einem Jahr, bis die Entscheidung der Anhörung bekannt gegeben wurde. Das Warten auf die Klage dauert ein weiteres Jahr. Zudem ist es oft schwierig Anwälte zu finden, da die meisten Anwälte in der Region keine Asylfälle mehr aufnehmen. Die Bezahlung der Anwälte ist für viele Jugendliche mit massiven finanziellen Einschränkungen und Schwierigkeiten verbunden. Bei einigen Anwälten ist auch die Kommunikation mit den Klägern schlecht, sodass die Jugendlichen oft in der Luft hängen und nicht wissen, wo ihr Asylverfahren gerade steht und was der Anwalt eigentlich für sie tut. Die Zeit des Wartens und die Angst vor der Ablehnung und einer möglichen Abschiebung ist für viele Jugendliche sehr schlimm. Vor allem bei psychisch sehr belasteten jungen Menschen erlebe ich immer wieder eine Retraumatisierung durch die Angst, wieder ins Heimatland zurück zu müssen und die damit aufkommenden Themen. Eine Verbesserung der psychischen Situation bei unklarer Bleibeperspektive erlebe ich trotz Therapie oft als kaum möglich."

Antwort einer/eines Teilnehmenden aus Baden Württemberg auf die Frage "Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Kontext von Asylantrag, Anhörung und Klage im Asylverfahren?"

Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besteht nur in bestimmten Fällen eine umgehende Pflicht zur Asylantragsstellung. Sie werden häufig in der Ankunftszeit zunächst geduldet, bis geklärt wurde, ob überhaupt ein Asylverfahren durchgeführt wird. Zunächst ist ein asyl- und aufenthaltsrechtliches Clearing notwendig, um im Anschluss entscheiden zu können, ob ein Asylantrag für die minderjährige Person gestellt wird. Der Asylantrag kann dann entweder durch die Vormundschaft oder, falls diese noch nicht bestellt wurde, im Rahmen der Notfallvertretung durch das Jugendamt gestellt werden. Zwei Varianten sind dabei rechtmäßig: Die Asylantragsstellung durch den/die Vormund/in oder eine Asylantragsstellung durch das Jugendamt nach vorheriger Einzelfallprüfung – pauschale Asylantragsstellungen durch Jugendämter für alle Jugendlichen, bzw. alle Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern sind unzulässig. ¹³

Positiv zu beobachten ist, dass im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Befragte, die zu dieser Frage Auskunft geben konnten, angeben, dass bei ihnen vor Ort mehrheitlich gewartet wird bis ein/e Vormund/in bestellt wurde und diese/r den Asylantrag stellt (2018: 72,2%, 2017: 59,0%). Trotz dieser positiven Entwicklung deutet die Umfrage jedoch gleichzeitig auf rechtswidriges Handeln in einem Teil der Jugendämter hin. So geben 11,6 Prozent der Befragten an, dass das Jugendamt bei ihnen vor Ort für alle Jugendlichen Asylanträge stellt (2017: 6,2%), und 2,9 Prozent geben an, dass für alle Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern Asylanträge gestellt werden (2017: 1,6%). Damit scheint neben der beschriebenen positiven Entwicklung auch rechtswidriges Handeln zugenommen zu haben, da eine Asylantragsstellung durch das Jugendamt nur nach Einzelfallprüfung zulässig ist.

¹³ BumF (2017): Hinweise zur Pflicht zur Asylantragsstellung durch die Jugendämter: http://www.b-umf.de/images/2017_09_13_Hinweise_zur_Umsetzung_von__42_Abs._2_Satz_5_SGB_VIII__Verpflichtung_der_Jugend%C3%A4mter_zur_Asylantragstellung.pdf



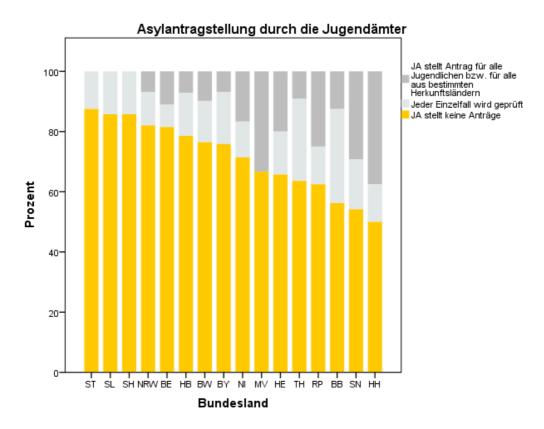


Abb. 51: Asylantragstellung durch die Jugendämter

Bundesländervergleichsgrafik zu der Frage "Werden bei Ihnen vor Ort schon vor der Vormundschaftsbestellung Asylanträge gestellt? Wie gestaltet sich die Praxis des Jugendamtes mehrheitlich?" Zur Auswahl gab es folgende Optionen: Das Jugendamt stellt für alle Jugendlichen Asylanträge; Das Jugendamt stellt für alle Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern Asylanträge; Das Jugendamt prüft jeden Einzelfall gesondert; Das Jugendamt stellt keine Asylanträge, es wird gewartet, bis ein/e Vormund/in bestellt ist.

Eine Auswertung nach Bundesländern zeigt zudem große regionale Unterschiede auf. Keine Teilnehmenden aus dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein geben an, dass bei ihnen vor Ort pauschal Asylanträge ohne Einzelfallprüfung gestellt werden. Eine regelmäßige Praxis der pauschalen Asylantragsstellung (Asylantragsstellung für alle Jugendlichen, bzw. für alle Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern) durch ihre lokalen Jugendämter geben hingegen besonders oft Teilnehmende aus Hamburg (37,5%), Sachsen (34,6%), Mecklenburg-Vorpommern (33,3%), Rheinland-Pfalz (25,0%) und Hessen (23,3%) an (Abb. 51). Da pauschale Asylantragstellungen ohne Einzelfallprüfung nicht zulässig sind, sollte dem Umfrage-Ergebnis insbesondere in den aufgeführten Bundesländern durch die zuständigen Ministerien nachgegangen werden. Hier besteht rechtlicher Aufklärungsbedarf gegenüber einem Teil der Jugendämter.

Die Teilnehmenden wurden zudem gefragt, wie häufig Anwält/innen oder andere Unterstützungsangebote im Asylverfahren hinzugezogen werden. Zwei Drittel der Teilnehmenden geben an, dass für das Asylverfahren immer oder oft anwaltschaftliche Hilfe hinzugezogen (2018: 62,0%, 2017: 52,8%) und/oder eine Asylverfahrensberatung konsultiert wird (2018: 65,1%, 2017: 60,7%). Angesichts der komplexen Rechtslage verwundert es jedoch, dass immerhin noch 38 Prozent angeben, bei ihnen vor Ort werde selten oder nie ein/e Anwält/in hinzugezogen (2017: 41,6%).



In durchschnittlich 32 Prozent der Fälle, in denen Flüchtlinge in den ersten drei Quartalen 2018 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) gegen Ablehnungsbescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge klagten, hoben Verwaltungsgerichte die Ablehnungen auf. Besonders hoch waren die Erfolgsquoten von Menschen aus Afghanistan, seit Jahren das Hauptherkunftsland unbegleiteter Minderjähriger. Angesichts der im Umkehrschluss bestehenden hohen Fehlerquote bei den Asylentscheidungen scheint eine Klage bei Ablehnungen in der Regel notwendig zu sein, um den jeweiligen Schutzbedarf zu klären. So geben 89,1 Prozent der Teilnehmenden an, dass oft oder sehr oft gegen abgelehnte Asylanträge geklagt wird. Es gibt jedoch auch in diesem Kontext große regionale Unterschiede: Während in Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Berlin und Bremen über 90 Prozent der Teilnehmenden angeben, dass oft bzw. sehr oft geklagt würde, sind es in Rheinland-Pfalz und dem Saarland weniger als ein Drittel der Teilnehmenden. (Abb. 52)

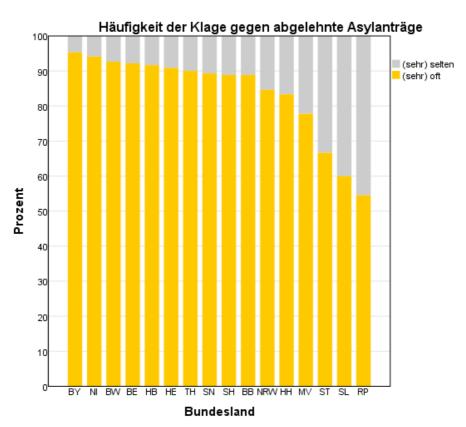


Abb. 52: Wie häufig wird bei Ihnen vor Ort gegen abgelehnte Asylanträge geklagt?

Ein großes Problem stellt für die Jugendlichen die Finanzierung von Anwaltskosten dar. Im Rahmen der offenen Antwortoption zum Themenkomplex Asyl- und Klageverfahren wurden die eingeschränkten Möglichkeiten der anwaltlichen Vertretung und der entsprechenden Kostenübernahme sehr häufig thematisiert. Eine hohe Anzahl der Verfahren liege derzeit bei Verwaltungsgerichten, viele bekämen dort erfahrungsgemäß Recht. Die Finanzierung von Anwaltskosten sei in der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen jedoch ein regelmäßiges Thema. Es bestünde eine hohe finanzielle Belastung durch Anwaltskosten, die die Jugendlichen selbst – spätestens nach der Volljährigkeit oder dem Ende der Jugendhilfe – ohne Unterstützung aus der Jugendhilfe oder dieser



ggf. zur Verfügung stehenden Spendentöpfen bestreiten müssten. Spezialisierte Anwälte seien zudem schwer zu finden oder nicht verfügbar. Anwält/innen, die für wenig Geld oder lediglich Prozesskostenhilfe arbeiteten, seien oft überlastet oder merklich weniger engagiert.

Positive Beispiele werden von einigen Teilnehmenden aus Hessen geschildert. Dort bekäme jeder unbegleitete Minderjährige einen Anwalt als Rechtspfleger zur Seite gestellt. Problematische Schilderungen hingegen betreffen die Tatsache, dass vereinzelt Vormund/innen aus Überlastungsgründen pauschal keine Klage gegen einen ablehnenden Asylbescheid erhöben, obgleich es punktuell angemessen sei.

In zahlreichen Fällen wird für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge jedoch überhaupt kein Asylantrag gestellt, da nach einer erfolgten Vorprüfung entweder keine relevanten Fluchtgründe vorliegen oder aber die Minderjährigen (noch) nicht in der Lage sind, über das Erlebte zu sprechen. Die Minderjährigen werden dann zunächst geduldet. Dabei stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung, da eine Duldung zur Ausreise verpflichtet und spätestens mit 18 Jahren die Abschiebung droht.

Die Umfrage-Teilnehmenden wurden daher erstmals auch gefragt, wie häufig verschiedene Arten der Aufenthaltssicherungen abseits des Asylverfahrens bei ihnen vor Ort erfolgen, um besser einschätzen zu können, welche gesetzlichen Regelungen in der Praxis relevant sind.

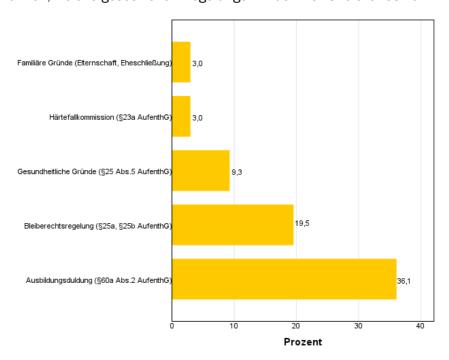


Abb. 53: Wie häufig erfolgen folgende Aufenthaltssicherungen abseits des Asylverfahrens bei Ihnen vor Ort? Gültige Prozent der Antworten "oft/sehr oft"

Am wichtigsten ist nach Angaben der Teilnehmenden, die zu dieser Frage Auskunft geben konnten, die Ausbildungsduldung. 36,9 Prozent geben an, dass über die Ausbildungsduldung oft oder sehr oft eine Aufenthaltssicherung erfolgt, bei den Bleiberechtsregelungen geben dies 22,7 Prozent an. Relativ selten verweisen die Teilnehmenden im Fragezusammenhang auf Aufenthaltserlaubnisse aus gesundheitlichen Gründen (10,8%), familiären Gründen (4,2%) oder aufgrund von Entscheidungen der Härtefallkommissionen (3,1%). (Abb. 53)



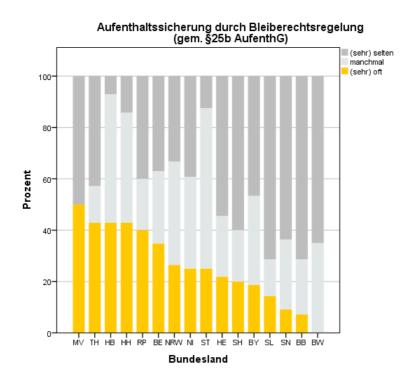
Große Unterschiede zeigt ein Vergleich zwischen den Bundesländern auf. Dies verwundert nicht: Im Gegensatz zum Asylverfahren sind bei der Aufenthaltssicherung abseits des Asylverfahrens Landesregelungen von großer Bedeutung, da durch Erlasse der Innenministerien der breite Auslegungsspielraum der bundesgesetzlichen Regelungen gefüllt wird. Hierdurch liegt die Vermutung nahe, dass in unionsgeführten Bundesländern Ausbildungsduldungen und Bleiberechtsregelungen seltener eine Rolle spielen, als in Ländern in denen SPD oder Grüne die Ministerpräsident/innen stellen. Diese Vermutung wird nur zum Teil bestätigt.

Bei der **Ausbildungsduldung** wird besonders oft von Teilnehmenden aus Brandenburg (52,9%), Mecklenburg-Vorpommern (50,0%), Sachsen (45,0%), Sachsen-Anhalt (44,4%) und Bayern (39,2%) angegeben, dass hierdurch nur selten oder sehr selten eine Aufenthaltssicherung erfolgt. Besonders häufig wird von Teilnehmenden aus Bremen (93,8%), Schleswig-Holstein (52,9%), Nord-Rhein-Westfalen (52,9%), Niedersachen (51,0%) und Hamburg (45,5%) angegeben, dass dies oft oder sehr oft der Fall ist. (Abb. 55)

Die **Bleiberechtsregelung** spielt nach Angaben der Teilnehmenden aus Brandenburg (71,4%), Baden-Württemberg (65,0%), Schleswig-Holstein (60,0%), Hessen (54,5%) und Mecklenburg-Vorpommern (50,0%) nur selten bzw. sehr selten eine Rolle bei der Aufenthaltssicherung. Besonders häufig wird von Teilnehmenden aus Thüringen (42,9%) Hamburg (42,9%) und Bremen (42,9%) angegeben, dass die Aufenthaltssicherung über die Bleiberechtsregelung oft oder sehr oft der Fall ist. (Abb. 56)

Besonders auffällig sind unter anderem die Daten aus Bremen und Brandenburg. Die Teilnehmenden aus Bremen benennen erheblich öfter als im Durchschnitt, dass Aufenthaltssicherungen über die Ausbildungsduldung, die Bleiberechtsregelungen, sowie aus gesundheitlichen oder familiären Gründen (sehr) oft erfolgen. In Brandenburg ist es umgekehrt: Hier geben die Teilnehmenden auffällig häufig an, dass es (sehr) selten zur Aufenthaltssicherung über diese Regelungen kommt. Die unterschiedliche politische Ausrichtungen der jeweiligen Landesverbände bzw. Landesinnenminister/innen dürften dabei ebenso eine Rolle spielen, wie die Frage, wie die lokalen Ausländerbehörden ihr Ermessen ausüben und seit wann unbegleitete Minderjährige in größeren Zahlen in dem jeweiligen Bundesland untergebracht werden, weil eine Aufenthaltssicherung meist erst nach erheblicher Voraufenthaltszeit und entsprechenden Integrationsleistungen möglich ist.





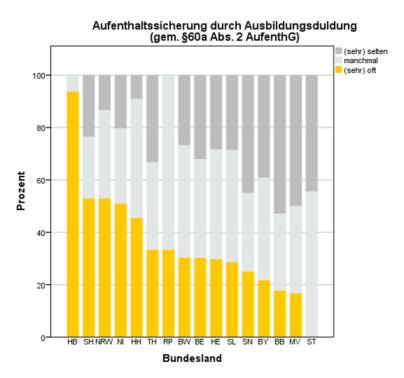


Abb. 54-55.: Wie häufig erfolgen folgende Aufenthaltssicherungen abseits des Asylverfahrens bei Ihnen vor Ort?



11. Gesundheitsversorgung

"Ärzte sprechen bei uns selten mit den Jugendlichen selbst, sondern immer mit den Begleitpersonen. In der vorläufigen Inobhutnahme und der Inobhutnahme, bevor es eine Krankenversicherungskarte gibt, ist die ärztliche Versorgung sehr schwierig. Häufig kommen Jugendliche mit diffusen Schmerzen bei uns an, wir können jedoch anfangs nicht zum Arzt. Bei der psychischen Versorgung gibt es große Probleme. Wartelisten bei Refugio und Co sind viel zu lang, und bei Therapeuten Plätze zu bekommen, ist sehr schwer. Zudem haben wir häufig traumatisierte und auch manchmal höchst (auto-)aggressive Jugendliche. Die Kinderpsychiatrie nimmt akute Notfälle nur unzureichend auf oder schickt sie viel zu schnell an uns zurück, wegen zu hoher Aggression oder fehlender Sprachkenntnisse. Die Jugendämter, mit denen wir zusammenarbeiten, haben unterschiedliche Regelungen zum Verfahren der Behandlungsscheine (BHS). Die nicht einheitliche Handhabung erschwert den Kontakt zu den Ärzten. Das eine Jugendamt erstellt den BHS für den Hausarzt, der wiederum Überweisungen zum Facharzt erstellt. Diese wird daraufhin gestempelt und dient als BHS für den Facharzt. Andere Jugendämter erstellen einen weiteren BHS für den Facharzt. Bei den Ärzten löst die unterschiedliche Handhabung Unsicherheit aus, und sie lassen daraufhin Termine verstreichen, wenn die Bezahlung aus ihrer Sicht nicht klar geregelt ist."

Antwort einer/eines Teilnehmenden aus Thüringen auf die Frage "Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Gesundheitsversorgung?"

Bei der Bewertung der Gesundheitsversorgung zeichnet sich ein ähnliches Bild wie im Jahr 2017. Während die Versorgungslage bei physischen Erkrankungen überwiegend positiv bewertet wird, wird die Versorgung bei psychischen Erkrankungen überwiegend als schlecht oder sehr schlecht eingestuft.

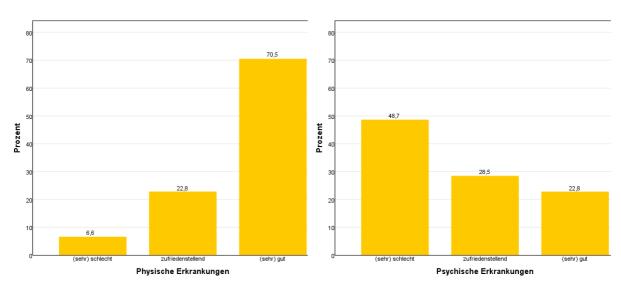


Abb. 56-57: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf die Gesundheitsversorgung bei physischen bzw. psychischen Erkrankungen und Problemen bei Ihnen vor Ort ein?



Die Umfrageteilnehmenden wurden gefragt, wie sie die Situation in Bezug auf die Gesundheitsversorgung bei physischen bzw. psychischen Erkrankungen und Problemen bei sich vor Ort einschätzen. 70,5 Prozent der Befragten geben an, dass die Versorgung bei ihnen vor Ort im Fall von körperlichen Erkrankungen gut bzw. sehr gut ist (2017: 71,2%), während diese Einschätzung sich bei psychischen Erkrankungen lediglich auf 22,0 Prozent beläuft (2017: 20,5%). Die Gesundheitsversorgung bei psychischen Erkrankungen wird demnach von 48,6% der Befragten als schlecht bzw. sehr schlecht bezeichnet (2017: 53,7%). (Abb. 56-57)

Auch im Rahmen der offenen Antwortoption wird sehr häufig von schlechter und unzureichender psychologischer, psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung junger Geflüchteter berichtet. Begründet wird dies mit mangelnden Kapazitäten und erschwertem Zugang einerseits sowie mangelnder Qualität hinsichtlich der Versorgung junger Geflüchteter andererseits. Bemängelt werden extrem lange Wartezeiten. Professionelle Hilfe gebe es vielerorts erst im Krisenfall. Besondere Schwierigkeiten bereite es insbesondere, für junge Volljährige und Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive therapeutische Angebote zu finden. Teilweise seien die Anfahrtswege nicht zu bewältigen. Therapeut/innen seien zudem zum Teil nicht durch die Kassen anerkannt.

Zu wenige Therapeut/innen arbeiteten nach Angaben der Teilnehmenden routiniert mit Dolmetscher/innen. Häufig seien die Dolmetscher/innen für den Umgang mit jungen Geflüchteten in psychisch labilen Situationen nicht geschult. Die Kostenübernahme für Sprachmittlung sei häufig nicht gesichert, bereite daher immer wieder Probleme und schaffe Zugangsbarrieren. Zudem seien muttersprachliche Ärzt/innen schwer zu finden.

Darüber hinaus wird im Kontext der Gesundheitsversorgung insgesamt sehr häufig von vorurteilsbehaftetem Umgang mit jungen Geflüchteten berichtet. Dies Schilderungen beziehen sich einerseits auf den Umgang mit den jungen Menschen während medizinischer Untersuchungen und Therapien, gleichzeitig wird von ablehnenden Haltungen im Vorfeld berichtet, wie etwa der Weigerung, die Kinder und Jugendlichen als Patient/innen anzunehmen, da die Abrechnung über Krankenscheine nicht akzeptiert werde.

Die Bewertung bei der Versorgung psychischer Erkrankungen bleibt damit weiterhin besorgniserregend negativ, und es besteht in diesem Zusammenhang erheblicher Handlungsbedarf: Hierzu gehören u.a. der Ausbau der Strukturen der psychosozialen Zentren durch Bundes- und Landesmittel sowie eine gesetzliche Sicherstellung der Erstattung von Sprachmittlungskosten.

Die Gesundheitsversorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolgt im Rahmen des SGB VIII. Ihnen steht damit, anders als Familien und Erwachsenen im Asylverfahren, eine umfängliche Gesundheitsversorgung zu (§40 SGB VIII). Dieser Anspruch wird jedoch in der Praxis weiterhin nicht überall umgesetzt. Die Umfrage-Teilnehmenden wurden gefragt, welche Leistungen bei ihnen vor Ort im Gesundheitsbereich während der einzelnen Hilfearten vorwiegend erbracht werden. Für die vorläufige Inobhutnahme gaben 57,7 Prozent an, es werde vorwiegend Krankenhilfe erbracht, die dem Asylbewerberleistungsgesetz angepasst ist (2017: 58,6%). Bei der regulären Inobhutnahme gaben dies 39,1 Prozent an (2017: 39,0%), bei den Hilfen zur Erziehung 16,6 Prozent (2017: 16,6%) und bei den Hilfen für junge Volljährige 19,5 Prozent (2017: 20,4%). Dabei erstaunt, dass sich die Werte gegenüber 2017 kaum veränderten. Dieser Umstand wirft die Frage auf, ob

¹⁴ BAfF/BumF (2017): Arbeitshilfe zur "Beantragung der Kostenübernahmen von Therapie: http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2017/02/BumF_BAfF-Arbeitshilfe-Therapie-Jugend.pdf



sich in bestimmten Regionen besonders häufig eine lokale Praxis etablierte, den Anspruch auf umfassende Versorgung nicht voll umzusetzen.

Hinweise hierauf finden sich in einer Auswertung nach Bundesländern. Die Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen und Baden-Württemberg geben besonders häufig an, es werde keine vollumfängliche Gesundheitsversorgung geleistet, wobei hier insbesondere die Werte aus Bayern und Nordrhein-Westfalen auffällig sind.

Jeweils mehr als zehn Prozent der Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen (20%), Bayern (15,7%), Hessen (14,1%) und Baden-Württemberg (11,6%) geben an, dass im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme Krankenhilfe geleistet wird, die dem Asylbewerberleistungsgesetz angepasst ist. Bei der Inobhutnahme sind es ebenfalls die Länder Nordrhein-Westfalen (20%), Bayern (17,4%), Hessen (12,9%) und Baden-Württemberg (11,6%) in denen dies mehr als 10 Prozent angeben. Für die Hilfen zur Erziehung sind es Nordrhein-Westfalen (20%), Bayern (17,4%) und Hessen (12,9%) und bei den Hilfen für junge Volljährige Nordrhein-Westfalen (25,0%) und Bayern (20,0%).

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu Herausforderungen und Schwierigkeiten im Bereich Gesundheitsversorgung schildern viele Fachkräfte erhebliche Probleme. Diese basieren oft auf der langen Wartedauer bzgl. der Ausgabe von Krankenscheinen und dem Erhalten einer Krankenkassenkarte (in Einzelfällen dauere dies bis zu 10 Monaten) - die Bereitschaft der Ärzte, Behandlungsprozesse einzuleiten, werde dadurch minimiert und der bürokratische Aufwand - auch im Notfall - enorm erhöht. Kostenübernahmen müssten zum Teil aufwendig. Ohnehin mangelhafte gesundheitliche Selbstfürsorge einiger Jugendlichen werde an Orten mit Krankenscheinsystemen durch die Notwendigkeit, jeden Arztbesuch genehmigen lassen zu müssen, zusätzlich gefördert. Notwendige Gesundheitsversorgung würde somit verzögert oder sogar verhindert. Zudem sei die Praxis unterschiedlicher Jugendämter an dieser Stelle uneinheitlich und es fehle vielerorts Transparenz. Die Informationslage von Ärzt/innen und Fachpersonal zum Krankenschutz von Geflüchteten wird teilweise als unzureichend beschrieben.

Da es die Aufgabe eines jeden Jugendamtes ist, eine umfassende Krankenhilfe zu leisten für Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des SGB VIII versorgt werden, geben diese Angaben Anlass zur Sorge. Die zuständigen Landesministerien sollten daher u.a. für eine Aufklärung über die Rechtslage bei den Jugendämtern sorgen.



12. Bildung

"Die Sprachförderung endet zu oft bei A2. Damit hat man kaum Chancen auf eine Ausbildung oder höhere Schule. Sprachförderung müsste mehr vorgeschaltet werden und mit der sprachlichen Grundlage wäre auch mehr als ein massiv unterstützter Hauptschulabschluss in einer Produktionsschule möglich. Nach dem Hauptschulabschluss ist es vor allem aus sprachlichen Gründen eine große Herausforderung, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen (auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen oder assentierte Ausbildung). Viele Flüchtlinge wollen sofort in eine Ausbildung, nachdem Sie den HSA gemacht haben."

Antwort einer/eines Teilnehmenden aus dem Saarland auf die Frage "Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort bei Spracherwerb und Bildung?"

Die Bildungsbiographien vieler geflüchteter junger Menschen sind durch Flucht, Verfolgung und Krieg unsanft unterbrochen worden. Ihren Bildungsweg fortsetzen zu können ist daher einer ihrer wichtigsten Wünsche. Die Bildungschancen sind entscheidend für eine gelingende Integration. Die Umfrage zeigt jedoch, dass sich hier noch zu wenig getan hat, es große regionale Unterschiede gibt und insbesondere die älteren Jugendlichen und Heranwachsen oft keine guten Bildungschancen erhalten.

Die Umfrageteilnehmenden wurden gefragt, wie sie die Situation in Bezug auf Spracherwerb und den Zugang zu Bildung bei sich vor Ort für die einzelnen Altersgruppen einschätzen.

Am schlechtesten wird die Bildungssituation weiterhin für über 18-jährigen Personen bewertet, nur 30,4 Prozent bezeichnen diese als gut oder sehr gut (2017: 26,4%), bei den 16-18-Jährigen geben dies 56,3 Prozent an (2017: 49,3%), und bei den unter 16-Jährigen sind es 72,5 Prozent (2017: 67,1%). Damit zeichnet sich eine positive Tendenz gegenüber dem Vorjahr ab, und die Bemühungen von Schulen, Kommunen und Bundesländern sollten weiterverfolgt sowie durch den Bund gestärkt werden, da weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht. Die besonders schlechten Bewertungen bei den älteren Altersgruppen zeigen auf, dass es dabei eines besonderen Augenmerkes auf die Beschulung der 16- bis 21-Jährigen bedarf und Schulformen, an denen diese Altersgruppen unterrichtet werden, besondere gestärkt werden sollten.



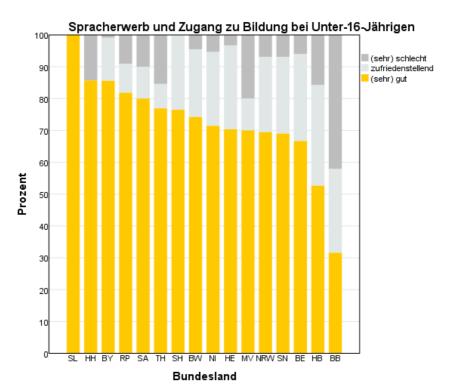


Abb. 58: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf Spracherwerb und den Zugang zu Bildung für unter 16jährige bei Ihnen vor Ort ein?

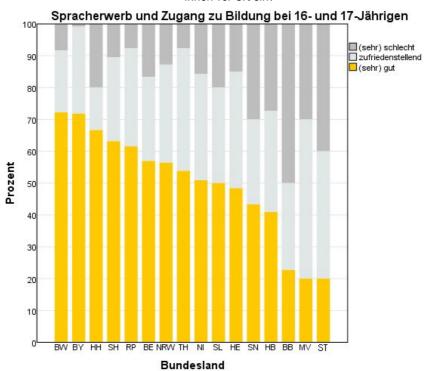


Abb. 59: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf Spracherwerb und den Zugang zu Bildung für 16- und 17jährige bei Ihnen vor Ort ein?



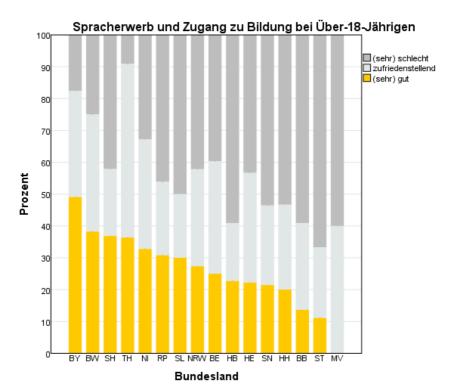


Abb. 60: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf Spracherwerb und den Zugang zu Bildung für über 18jährige bei Ihnen vor Ort ein?

Als Kernergebnis kann festgehalten werden, dass sich der Zugang zu Bildung und Spracherwerb mit zunehmendem Alter schwieriger gestaltet und erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen.

Bei den unter 16-Jährigen wird die Situation im Saarland, Hamburg und Bayern besonders oft als gut oder sehr gut eingeschätzt, von den Teilnehmenden aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen hingegen vergleichsweise oft als schlecht oder sehr schlecht. (Abb. 58)

Bei den 16- bis 18-Jährigen schätzen besonders häufig Teilnehmende aus Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg die Situation als (sehr) gut ein, diejenigen aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen hingegen besonders oft als (sehr) schlecht. (Abb. 59)

Bei den über 18-Jjährigen wird die Situation in Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein vergleichsweise oft als (sehr) gut bewertet, besonders oft als (sehr)schlecht in Sachsen-Anhalt, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. (Abb. 60)

Auch im Rahmen der offenen Antwortoption zu Herausforderungen und Schwierigkeiten im Bereich Bildung wird sehr häufig berichtet, dass Beschulung in aller Regel bis zum 18. Lebensjahr möglich, danach aber deutlich erschwert sei. Dies bezieht sich sowohl auf den Zugang zu speziellen Flüchtlings- und Förderklassen als auch auf Plätze an Regel- und Berufsschulen. Aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein wird berichtet, dass die Wartezeit auf Deutschkurs- und Schulplätze mitunter sehr lang und damit einhergehend für die Jugendlichen zermürbend sei. Aus Bayern wird berichtet, dass die Beschulung bis 21 Jahre funktioniere, danach aber



deutlich erschwert werde. In Berlin erfolge insgesamt zu wenig Regelbeschulung, berichten Teilnehmende. Aus Hessen wird berichtet, dass die eingeführten InteA-Kurse (Integration durch Anschluss und Abschluss)¹⁵ an Berufsschulen für über 16-Jährigen nicht ausreichen, da zu wenig über den Spracherwerb hinaus qualifiziert werde und kein Abschluss ermöglicht werde. Den InteA-Kursen werde zudem häufig kein Sprachkurs vorgeschaltet, was die Qualität der Kurse beeinträchtige.

Einige Umfrageteilnehmende führen aus, dass es eine Versorgungslücke für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit geistiger Behinderung gäbe. Es wird außerdem angeführt, dass Beschulungsangebote für junge Frauen mit Kindern nicht gegeben seien.

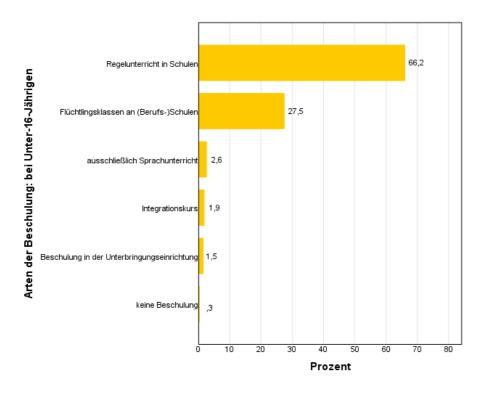


Abb. 61: Wie werden die unter 16jährigen bei Ihnen vor Ort hauptsächlich beschult?

¹⁵ Intea-Kurse sind die Intensivklassen zur Sprachförderung an beruflichen Schulen in Hessen für Schüler/innen ab 16 und bis zur Erlangung des 18. Lebensjahrs. Vgl. hierzu die Informationen des Hessischen Kultusministeriums: https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/foerderung-von-sprachkompetenz/gesamtsprachshyfoerder-konzept/intensivklassen-beruflichen-schulen-intea-integration-durch-anschluss-und-abschluss.



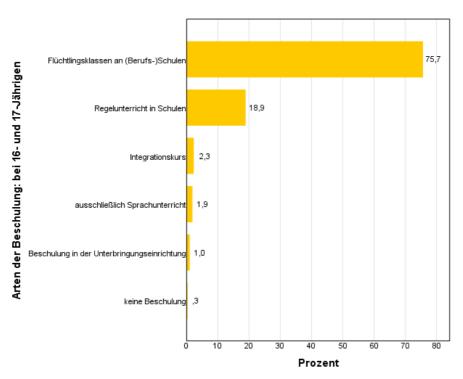


Abb. 62: Wie werden die unter 16- und 17jährigen bei Ihnen vor Ort hauptsächlich beschult?

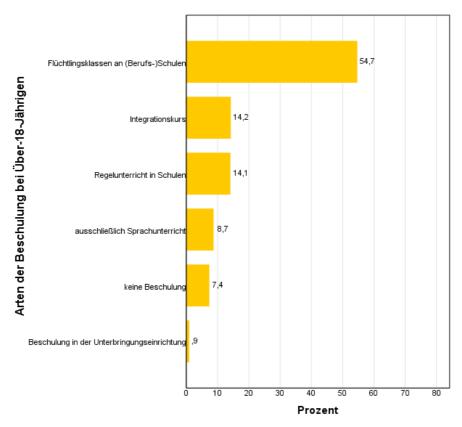


Abb. 63: Wie werden die über 18jährigen bei Ihnen vor Ort hauptsächlich beschult?



Auch bei der Frage nach der Art der Beschulung lassen sich weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen feststellen. Für alle Altersgruppen gilt, dass eine Beschulung etwas häufiger als noch in 2017 in Regelklassen stattfindet. Je älter die Personen sind, desto seltener ist dies allerdings der Fall.

Im Rahmen der offenen Antwortoption wird häufig eine Überforderung der Jugendlichen beim Übergang in Regel- und Berufsschulklassen geschildert. Dies sei vor allem auf mangelnde Sprachniveaus in Folge vorheriger ungenügender Sprachbeschulung zurückzuführen. Angesichts dessen seien zudem die Inhalte und Ausbildungsanforderungen zu hoch angesetzt. Zusätzlicher Spracherwerb in Berufsschulen erfolge selten oder mangelhaft.

Die Teilnehmenden wurden gefragt, wie die Jugendlichen bei ihnen vor Ort hauptsächlich beschult werden. Bei den unter 16-jährigen Kinder und Jugendlichen geben 66,2 Prozent an, dass die Beschulung hauptsächlich in Regelklassen stattfindet (2017: 62,3%), für die 16- und 17-Jährigen geben dies 18,9% (10,1%) an, für die über 18-Jährigen 14,1% (2017: 8,3%). Der Übergang von speziellen Klassen für Geflüchtete in die Regelbeschulung geht offenbar nur langsam voran. Für die über 18-Jährigen ist eine Beschulung in gesonderten Klassen an (Berufs-)Schulen laut 54,7 Prozent der Teilnehmenden die Regel (2017: 63,3%), bei den 16- und 17-Jährigen sind es 75,5 Prozent (84,7%) und bei unter 16-Jährigen vergleichsweise wenige 27,5 Prozent (2017: 31,0%). Dieser Umstand lässt sich auch damit begründen, dass in vielen Bundesländern im Alter von 16 Jahren die allgemeine Schulpflicht endet.

Bei einem relevanten Teil der jungen Menschen ist zu befürchten, dass sie keine Schulabschlüsse erwerben werden. So wird für die über 18-Jährigen 30,3 Prozent (2017: 27,4%) angegeben, dass diese bei sich vor Ort in der Regel keine Beschulung (7,4%) oder nur Sprachkurse (8,7%) bzw. Integrationskurse (14,2%) erhalten. Dass keine Beschulung stattfindet wird bei den unter 18-Jährigen nicht angegeben. Problematisch erscheint jedoch auch hier, dass 4,2 Prozent der Teilnehmenden darauf verweisen, dass eine Beschulung über Sprach- bzw. Integrationskurse bei ihnen vor Ort die Regel sind (2017: 4,8%).

Bei der Art der Beschulung lassen sich zudem deutliche Unterschiede in den Konzepten der Länder erkennen. So wird für Berlin bei den unter 16-Jährigen deutlich häufiger angegeben, dass in speziellen Klassen für Geflüchtete beschult wird (47,4%) als im Bundesdurchschnitt (27,5%) üblich. Auffällig ist auch, dass besonders viele Teilnehmende aus Thüringen (38,5%) und Rheinland-Pfalz (15,4%) angeben, dass 16- bis 18-Jährige lediglich Sprachunterricht erhalten (Bundesdurchschnitt: 4,4%).

Am auffälligsten sind die Unterschiede bei der Beschulung der über 18-Jährigen. Während mehr als 70 Prozent der Teilnehmenden aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen angeben, dass diese in Regel- oder "Flüchtlingsklassen" an Schulen oder Berufsschulen unterrichtet werden, sind es in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen weniger als 40 Prozent. So geben 77,8 Prozent aus Sachsen-Anhalt an, dass eine Beschulung über Sprachbzw. Integrationskurse oder keine Beschulung bei ihnen vor Ort die Regel ist. In Sachsen sind dies 75,9 Prozent und in Rheinland-Pfalz und Thüringen je 66,7 Prozent.

Im Rahmen der offenen Antwortoption wird zur Qualität der Lehre in den speziellen Flüchtlingsklassen häufig und insbesondere aus Bayern, Berlin und Hessen berichtet, dass zu wenig Differenzierung nach Lern- und Bildungsniveaus erfolge und dadurch das Lernklima sowie das individuelle Fortkommen beeinträchtigt werde. Die Klassenniveaus zeichneten sich durch sehr unter-



schiedliche Vorkenntnisse und Lernerfahrungen aus. Es gebe vielerorts weder für nicht alphabetisierte Personen noch für Jugendliche mit umfangreicher Schulbildung spezifische Angebote. In der Konsequenz entstehe Frust vor allem über das zu lange Verbleiben in speziellen Klassen für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Zudem gebe es neben Deutsch oft zu wenig Fachunterricht, der auf Berufsfelder oder Schulbesuch vorbereite. Die Qualifizierung der Lehrenden in "Flüchtlingsklassen" wird zum Teil kritisch bewertet. Geschildert werden zudem von zahlreichen Teilnehmenden Überforderungen angesichts der unterschiedlichen Vorkenntnisse und Bildungsniveaus der Schüler/innen und hinsichtlich des Umgangs mit psychischen Belastungssituationen der Schüler/innen. Häufig würden Lehrkräfte mit wenig Erfahrung eingesetzt, zudem seien die Klassen zu groß, um den geschilderten Herausforderungen gerecht werden zu können.

Den Ausführungen im Rahmen der offenen Antwortoption ist zu entnehmen, dass Deutsch- und Integrationskurse für junge Volljährige an vielen Orten aufgrund ihres jeweiligen Herkunftslandes nicht zugänglich seien. Herkunftslandbezogene Ausschlüsse verminderten so den Bildungszugang und förderten laut Einschätzung der befragten Fachkräfte Transferleistungsbezug. Afghanen erhielten nach zum Teil jahrelanger Schulzeit keine ausbildungsfördernden Maßnahmen mehr in Ausbildung oder Berufsschule¹⁶, was eine deutliche Benachteiligung und die Gefahr, keinen Abschluss zu erreichen, erhöhe.

Aus Sicht des BumF muss es das Hauptziel sein, dass jede/r Jugendliche entsprechend ihres/seines persönlichen Potentials gefördert und einen uneingeschränkten Zugang zu schulischer Bildung erhält, die den Weg zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt öffnet. Zentral ist hierbei, insbesondere die Situation der jungen Volljährigen in den Blick zu nehmen, um diese zu Schulabschlüssen zu führen. Auf Landesebene sollten u.a. die Bemühungen zur flächendeckenden Absicherung eines Zugangs zur Schulbildung für Personen in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren dringend intensiviert werden.¹⁷

¹⁶ Laut einer Weisung der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit vom 9.11.2017 besteht für Afghanen im Asylverfahren mit Beginn des Jahres 2018 kein Zugang mehr zu berufsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Hilfen. Vgl. die Information des Flüchtlingsrates Niedersachsen vom 16.11.2017: https://www.nds-fluerat.org/26444/aktuelles/weisung-der-zentrale-der-bundesagentur-fuer-arbeit-schraenkt-foerderung-fuer-afghanische-asylsuchende-ab-2018-wiederein/

 $^{^{17}}$ BumF (2017): Recherche zur Bildungssituation von Flüchtlingen in Deutschland: http://www.b-umf.de/images/Recherche_Bildung.pdf



13. Hilfe für junge Volljährige

"Das Jugendamt versucht, die Jugendlichen aus den - bei uns sehr guten - Jugendwohneinrichtungen, vermutlich aus Kostengründen zu entfernen und schickt sie in andere Orte im
Kreis. Aufgrund der desolaten Verkehrsinfrastruktur und dort fehlender Sozialkontakte ist
das für die Jugendlichen verheerend. Es wird fast nie dagegen geklagt, weil die Träger der
Jugendwohneinrichtungen befürchten, dann keine Zuweisungen mehr zu bekommen. Die
Jugendlichen selbst kennen ihre Recht nicht, und selbst wenn, könnten sie diese ohne massive Hilfe nicht durchsetzen. Die Hilfen für junge Volljährige sind bei uns ein Phantom!"

Viele Bedarfe junger Menschen werden als typische Probleme der Flüchtlingshilfe umgedeutet, also kein Jugendhilfebedarf. Psychische Probleme werden als Thema der Gesundheitsversorgung umgedeutet, also kein Jugendhilfebedarf. In der Regel wird gefragt, ob der Jugendliche kochen und seine Wohnung in Ordnung halten kann, dann geht`s ja. Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass bestimmte Probleme alle Flüchtlinge haben (Traumatisierungen, Sprachprobleme, Isolation) - das bedeutet dann: kein Jugendhilfebedarf, das ist Flüchtlingshilfe. Grundlage für §41 ist aber die Persönlichkeitsentwicklung."

Antwort einer/eines Teilnehmenden aus Mecklenburg Vorpommern zu der Frage "Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Hilfen für junge Volljährige?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in Deutschland im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und betreut. Diese ist bei Bedarf bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres für die jungen Menschen zuständig. Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres besteht ein sogenannter Regelrechtsanspruch auf Unterstützung. Die Hilfen können dabei von ambulanter Betreuung in einer eigenen Wohnung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft für Erwachsenen bis zur vollstationären Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung reichen.

Nach Angaben von gut 78,8 Prozent der Teilnehmenden werden oft oder immer Hilfen für junge Volljährige bei ihnen vor Ort gewährt (2017: 74,2%). Selten oder nie ist dies laut 8,2 Prozent der Fall (2017: 9,7%). (Abb. 64) Insgesamt lässt sich damit ein leicht positiver Trend feststellen. Die Auswertung zeigt jedoch einerseits erhebliche regionale Unterschiede in der Praxis der Hilfegewährung über das 18. Lebensjahr hinaus. Trotz eines überwiegend positiven Bildes fehlt es weiterhin an einer flächendeckenden Absicherung des Regelrechtsanspruches.



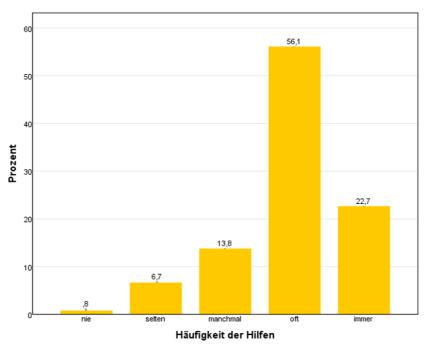


Abb. 64: Wie häufig werden bei Ihnen vor Ort Hilfen für junge Volljährige gewährt?

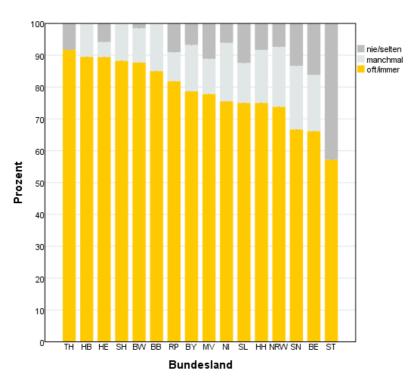


Abb. 65: Wie häufig werden bei Ihnen vor Ort Hilfen für junge Volljährige gewährt? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)



Ein zentrales Ergebnis der Care-Leaver-Forschung ist, dass es große Unterschiede bei der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige gibt. Während vielerorts die Hilfen regelhaft deutlich über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert werden, ist dies an anderen Orten nur selten der Fall. Eine Auswertung nach Bundesländern bestätigt dieses Bild: besonders häufig geben Teilnehmende aus Thüringen (91,7%), Bremen (89,5%), Hessen (89,4%), Schleswig-Holstein (88,2%), Baden-Württemberg (87,7%) an (Bundesdurchschnitt: 78,8%), dass Hilfen oft oder immer gewährt werden. Dass bei ihnen vor Ort nie oder selten Hilfen für junge Volljährige gewährt werden, geben besonders häufig Teilnehmende aus Sachsen-Anhalt (42,9%) und Berlin (16,1%) an (Bundesdurchschnitt: 7,4%). (Abb. 65)

Bei der Hilfegewährung muss zudem zwischen kurzzeitigen Hilfen, die oftmals nur gewährt werden um eine Wohnungssuche zu ermöglichen und längerfristiger Unterstützung unterschieden werden. 10,4 Prozent geben an, dass Hilfe für junge Volljährige bei ihnen vor Ort in der Regel weniger als 6 Monate gewährt wird, zwischen 6 – 12 Monaten geben 35,8 Prozent an, 1-2 Jahre geben 36,9 Prozent an und länger als zwei Jahre geben 16,9 Prozent der Befragten an. Bei nahezu der Hälfte der jungen Volljährigen ist eine Hilfegewährung von unter einem Jahr damit die Regel. (Abb. 66)

Im Rahmen der offenen Antwortoption zur Situation junger Volljähriger werden sehr häufig zu kurzen Hilfegewährungen problematisiert. Zukunftsperspektiven und Bedarfe der Jugendlichen würden im Rahmen der Gewährung dabei nicht oder zu wenig beachtet. Die kurze Hilfegewährung widerspräche in aller Regel den umfassenden Herausforderungen für die jungen Volljährigen. Genannt werden in diesem Zusammenhang unter anderem die Ausbildungsplatzsuche, Gerichtsverhandlung, Aufforderung zum Identitätsnachweis seitens der Ausländerbehörde, Wohnraumsuche und das Erlenes des Umgangs mit der Bürokratie. Es würden bei der Bedarfsprüfung andere Maßstäbe als bei nicht geflüchteten Jugendlichen angelegt. Auch wird vereinzelt konstatiert, dass die Hilfegewährung am Aufenthaltsstatus anknüpfe statt am pädagogischen Bedarf.

Insbesondere aus Berlin, Hessen und Niedersachsen wird sehr häufig berichtet, dass sich die Haushaltslage in den jeweiligen Kommunen sowie ein politischer Druck weniger bzw. kürzere Hilfen zu gewähren spürbar auf die Situation junger Volljähriger auswirkten. Der Rechtfertigungsdruck steige, und der pädagogische Bedarf werde zum zweitrangigen Argument. Handlungs- und Entscheidungsmacht der Jugendämter seien eingeschränkt. Allerdings wird in diesem Zusammenhang gleichzeitig immer wieder erwähnt, dass die Praxis nicht transparent sei und je nach zuständigem Jugendamt und zuständiger Fachkraft variiere. Kurze Bewilligungszeiträume führten dazu, dass von den Jugendlichen große Schwierigkeiten nach der Hilfebeendigung rückgemeldet würden. Ungleiche Behandlung hinsichtlich der Gewährung von Hilfen stelle zudem die Jugendlichen in Konkurrenz zueinander und führe zu Frust und Unverständnis.



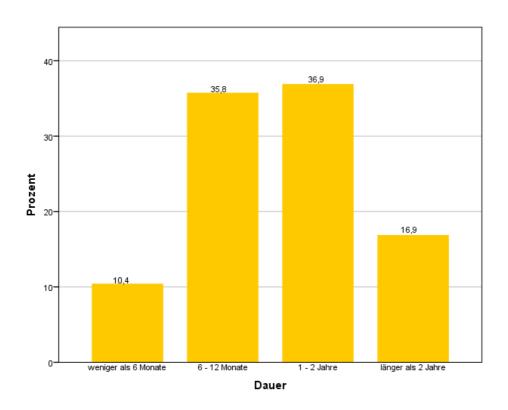


Abb. 66: Wie lange wir bei Ihnen vor Ort in der Regel Hilfe für junge Volljährige gewährt?

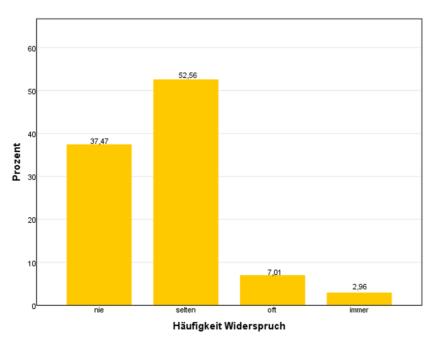


Abb. 67: Wie häufig werden Widersprüche gegen Ablehnungen von Hilfeanträgen gem. §41 SGB VIII eingelegt?



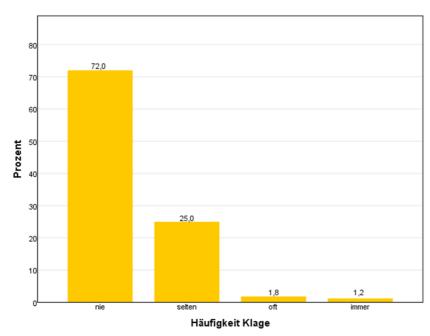


Abb. 68: Wie häufig werden gegen Ablehnungen von Hilfeanträgen gem. §41 SGB VIII Klagen erhoben?

Die Umfrage zeigt zudem auf, dass nur sehr selten gegen Ablehnungen von Hilfeanträgen vorgegangen wird. Auf die Frage, wie häufig bei einer Ablehnung Widerspruch eingelegt wird, gaben 90,1 Prozent der Teilnehmenden an, dass dies bei ihnen vor Ort selten oder nie der Fall sei (Abb. 67). Geklagt wird laut 97 Prozent der Teilnehmenden selten oder nie (Abb. 68). Demgegenüber empfehlen viele Ombudstellen den Widerspruch, weil gerade der mangelnde pädagogische Bedarf im Zuge eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens einer präzisen Aufschlüsselung bedarf, die oft die Gewährung von notwendigen Hilfen, die zuvor versagt wurden, nach sich ziehen.

Es zeigen sich zudem Unterschiede zwischen den Bundesländern. Dass es bei ihnen vor Ort nie zu Widersprüchen kommt, geben 80 Prozent der Teilnehmenden aus Sachsen-Anhalt, 71 Prozent aus Thüringen und 60 Prozent aus Mecklenburg-Vorpommern an. Nur in Berlin und Bremen scheint es eine regelmäßige Praxis von Widersprüchen gegen Hilfeablehnungen zu geben. Hier geben 37,5 Prozent (Bremen) und 23,1 Prozent (Berlin) an, dass dies oft oder immer der Fall ist. (Abb. 69)



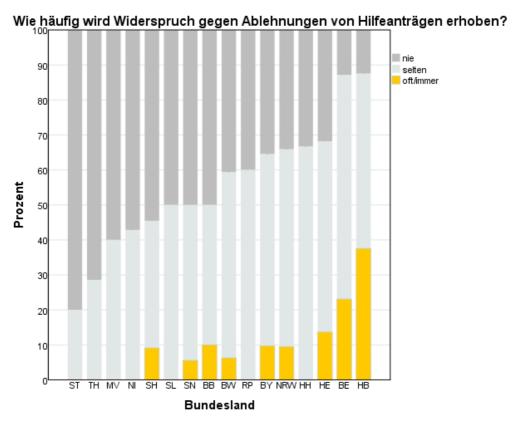


Abb. 69: Wie häufig werden Widersprüche gegen Ablehnungen von Hilfeanträgen gem. §41 SGB VIII eingelegt?

Bei Beendigung der Jugendhilfe stellt sich die Frage, wo die jungen Volljährigen im Anschluss untergebracht werden. 4,6 Prozent der Teilnehmenden gaben an, dass die jungen Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe bei ihnen vor Ort in der Regel in Obdachlosenunterkünfte entlassen werden, dies sind fast doppelt so viele wie in 2017 (2,7%). Am häufigsten gaben die Teilnehmenden an, dass die jungen Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe bei ihnen vor Ort in der Regel in Wohnungen oder Wohngemeinschaften untergebracht werden (2017: 60,6%, 2017: 58,5%), Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber/innen sind laut 34,8 Prozent die Regel (2017: 38,5%) und laut 4,6 Prozent sind sogar Obdachlosenunterkünfte vor Ort die Regel (2017: 3,0%). (Abb. 70)

Damit ist an fast 40 Prozent der Orte eine Unterbringung in Sammelunterkünften die Regel. Eine Unterbringung in solchen Einrichtungen ist in verschiedener Hinsicht problematisch, beispielhaft kann hier das beeinträchtige Lernumfeld genannt werden. Lärm, Enge, fehlende Privatsphäre, das (mit-)Erleben von Gewalt in der Unterkunft sowie hygienische Probleme wirken sich stark negativ auf verschiedene Bildungsfaktoren (physische und psychische Gesundheit, erholsamer Schlaf, Regenerationsphasen, Ruhe für Hausaufgaben etc.) aus.

Auch im Rahmen der offenen Antwortoption zur Situation junger volljähriger Geflüchteter wird sehr häufig problematisiert, dass Umzüge regelhaft in Großunterkunft für erwachsene Asylsuchende erfolgten. Häufig wird berichtet, dass gerade diejenigen Jugendlichen, die einen negativen Bescheid im Asylverfahren erhielten oder sich im Klageverfahre befänden, automatisch in die Großunterkunft umziehen müssten. Dies wird vereinzelt mit migrationspolitischem Handeln im



Kontext von Jugendhilfe erklärt. Vereinzelt wird von Nachbetreuung durch die Jugendhilfe in der Sammelunterkunft berichtet.

Sehr häufig wird berichtet, dass die bisher erzielten Effekte der Jugendhilfe ab Ankunft in der Sammelunterkunft massiv gefährdet seien. Ausbildungsverläufe kämen zum Abbruch, das Lebensumfeld sei zum Teil geprägt von Drogenkonsum, wenig Nachtschlaf und Arbeitslosigkeit. Nichtsdestotrotz gibt es vereinzelte Rückmeldungen, dass die Jugendlichen in die Großunterkunft umziehen wollten und sich hier mehr Freiräume erhoffen, als sie dies in der Jugendhilfe erlebten. Insbesondere aus Baden-Württemberg und Bayern wird häufig berichtet, dass die jungen Menschen nach Ende der Jugendhilfe in Obdachlosenunterkünfte ziehen müssten.

Als das für den Übergang am häufigsten benannte Problem wird jedoch der Wohnraum genannt. Durchgängig wird von einem erschwerten Übergang aufgrund fehlenden oder nicht finanzierbaren Wohnraumes berichtet, was den Umzug in angemessene Wohnverhältnisse nach dem Ende der Jugendhilfe verunmögliche. Es wird zudem häufig geäußert, dass im Rahmen der Wohnungssuche der Unwille seitens der Vermieter, an Geflüchtete zu vermieten, ein Problem darstelle.

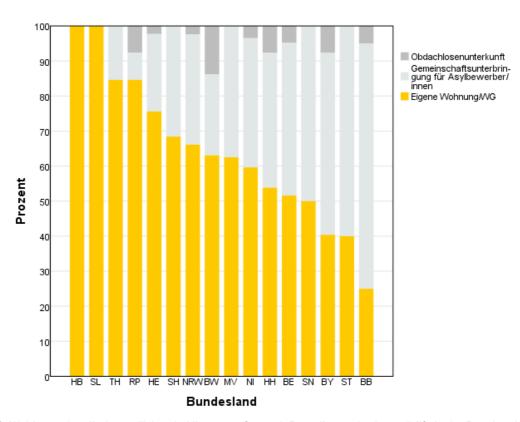


Abb. 70: Wohin werden die Jugendlichen bei Ihnen vor Ort nach Beendigung der Jugendhilfe in der Regel entlassen: in eine eigene Wohnung bzw. Wohngemeinschaft; in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/innen (GU)?

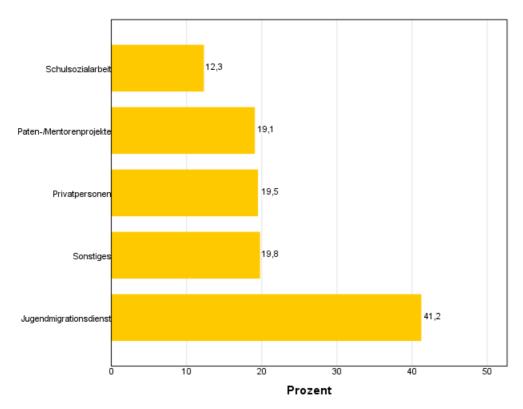
Die Schwierigkeit Wohnraum zu finden scheint hierbei dennoch nur ein Faktor zu sein. Während in Bremen und dem Saarland, zwei Bundesländer mit hohen Mietbelastungsquoten¹⁸, alle Teilnehmenden angeben, dass die jungen Menschen in der Regel in eigenen Wohnungen oder WG's

¹⁸ Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten



untergebracht werden, ist dies in Brandenburg (25,0%) und Sachsen-Anhalt (40,0%), zwei Ländern mit geringen Mietbelastungsquoten, sowie Bayern (40,4%) nur selten der Fall. Hier scheinen eher Landesregelungen und Konzepte zur Unterbringung junger volljähriger Flüchtlinge, die die Jugendhilfe verlassen, problematisch zu sein. (Abb. 70)

Eine weitere Auffälligkeit ist der hohe Anteil von Teilnehmenden in Baden-Württemberg (13,8%), die angeben, dass eine Unterbringung in Obdachlosenunterkünften bei ihnen vor Ort die Regel sei (Bundesdurchschnitt: 4,6%), während dies kaum Teilnehmende aus anderen Bundesländern angeben. (Abb. 70)



Bei dieser Frage waren max. 2 Nennungen möglich.

Abb. 68: Welche Anschlussunterstützung wird bei Beendigung der Jugendhilfe vorrangig vermittelt und genutzt? (max. 2 Antworten möglich)

Für einen gelingenden Übergang in die Selbstständigkeit ist zentral, dass eine Anschlussunterstützung gewährleistet wird. Die Teilnehmenden wurden daher gefragt, welche Unterstützung bei Beendigung der Jugendhilfe vorrangig vermittelt und genutzt wird. Dabei waren zwei Auswahlantworten möglich. Wichtigste Unterstützungsart sind nach Angaben der Teilnehmenden die Jugendmigrationsdienste (41,2%), deutlich seltener wird angegeben, dass die vorrangige Anschlussunterstützung durch Privatpersonen (19,5%), Paten- und Mentor/innenprojekte (19,1%) oder Schulsozialarbeit (12,3%) erfolgt. Ein großer Teil gibt auch "sonstige" Anschlussunterstützungen als vorrangig an (19,8%). %). (Abb. 68) Dabei werden im Freitext vor allem die ambulante Nachbetreuung durch die Jugendhilfe in Form von Fachleistungsstunden und Asyl- und Migrationsberatungsstellen sehr häufig benannt. Erziehungsbeistandschaften werden häufig als Nachbetreuungsmaßnahme benannt. Darüber hinaus wurden Sozialdienste in Sammelunterkünften sowie



ehemalige Betreuer/innen angeführt. Die offene und mobile Jugendarbeit sowie Betreuungsstellen für Geflüchtete bei Sozialämtern und Jobcentern spielten vereinzelt eine Rolle in der Anschlussbetreuung an die Jugendhilfe.

Anschlusshilfen bzw. Angebote für junge volljährige Geflüchtete gebe es laut Einschätzung der befragten Fachkräfte insgesamt zu wenig. Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Sammelunterkünften, Beratungsstellen Jugendmigrationsdiensten und relevanten Leistungsträgern im Übergang müssten ausgebaut werden.



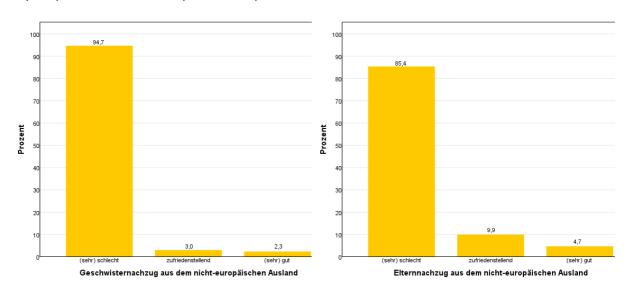
14. Familiennachzug und Zusammenführungen

"Bei der Familienzusammenführung, die ich hier erlebt habe, haben sowohl Betreuer/innen der Wohngruppe, als auch Vormund und ASD stark zusammengearbeitet und der Familie ein gutes Ankommen durch vorheriges Anmieten und Ausstatten eines Wohnhauses ermöglicht. In der Antragstellung auf Familienzusammenführung wurden der Jugendliche und die Familie unterstützt, es wurden insofern möglich finanzielle Unterstützungen organisiert etc.. Der Jugendliche wurde über einen Zeitraum von ca. 2 Monaten langsam und mit begleitetenden Reflexionen (mit dem Jugendlichen, Betreuer/innen, ASD, Vormund) in die Familie zurückgeführt."

Antwort einer/eines Teilnehmenden aus Hessen auf die Frage "Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit Familiennachzugzusammenführung?"

Ein zentrales Problem innerhalb der alltäglichen Arbeit der Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe stellt seit vielen Jahren der Themenkomplex Familiennachzug und -zusammenführung dar. In 2018 war dieser erneut verschiedenen Änderungen unterworfen. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung können seit August 2018 bis zu 1000 Personen pro Monat zu subsidiär Schutzberechtigten nachziehen, bisher war der Nachzug ausgesetzt. Auch Eltern von unbegleiteten Minderjährigen können hiervon profitieren. Gleichzeitig wurden zahlreiche Neueinstellungen vorgenommen, um die Antragsbearbeitung zu beschleunigen.

Bis zum Umfragezeitpunkt sind jedoch keine positiven Effekte zu beobachten. Weiterhin wird für alle Arten von Familienzusammenführungen bzw. - nachzügen angegeben, dass diese überwiegend (sehr) schlecht funktionieren würden. Am problematischsten gestaltet sich weiterhin der Geschwisternachzug aus einem Drittstaat, der nach Angaben von 94,7 Prozent (sehr) schlecht funktioniert (2017: 94,8%). Auch der Elternnachzug aus einem Drittland (2018: 85,4%, 2017: 85,7%) sowie Zusammenführungen innerhalb Europas (2018: 83,5%, 2017: 84,1%) werden von vielen Befragten als (sehr) schlecht bewertet. (Abb. 69-71)





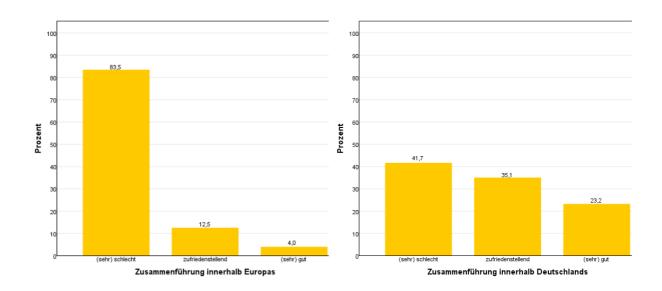


Abb. 69-72: Wie gut funktioniert aus Ihrer Sicht die Zusammenführung mit Angehörigen innerhalb Deutschlands, innerhalb Europas und der Eltern- bzw. Geschwisternachzug aus dem nichteuropäischen Ausland?

Selbst die Zusammenführung mit Angehörigen innerhalb Deutschlands wird überwiegend als schlecht oder sehr schlecht bewertet. 41,7 Prozent gaben an, dass diese schlecht oder sehr schlecht funktioniere (2017: 43,0%), 35,1 Prozent bewerten diese als zufriedenstellend (2017: 34,2%) und nur 23,2 Prozent als gut oder sehr gut (2017: 21,8%). (Abb. 72)

Der BumF sieht einen Hauptgrund in dem starren Verteil- und Zuständigkeitssystem des SGB VIII: Hier sind rechtliche Korrekturen notwendig. So muss unter anderem die Änderung der Zuweisungsentscheidung leichter möglich werden, wie durch den Ausschuss Familie/Jugend im Bundesrat bereits vorgeschlagen wurde.¹⁹

Die Kommentierungen der aktuellen Herausforderungen im Kontext Familienzusammenführung durch die Fachkräfte im Rahmen der offenen Antwortoption bestätigen die abgebildeten Problemstellungen:

Als die größten Probleme wurden seitens der Befragten vor allem die lange Dauer des Verfahrens, der Geschwisternachzug und das "Querstellen" von Behörden benannt. Verfahren würden zum Teil unnötig in die Länge gezogen bis die Volljährigkeit eintrete und die jungen Menschen keine bzw. geringe Chancen mehr hätten, ihre Familien nachzuholen. Auch die Kooperation zwischen den Behörden funktioniere oft schlecht und verlängere so die Dauer des Verfahrens. Die Wartezeiten auf Termine bei den Auslandsvertretungen seien enorm, und die zuständigen Mitarbeitenden seien weder telefonisch noch per E-Mail erreichbar.

Durch die Regelung, dass die Geschwister nicht zur Kernfamilie gehören und demzufolge minderjährige Geschwister oftmals im Herkunftsland zurückgelassen werden müssten, verzichteten die Familien häufig auf den Nachzug und ließen ihren Anspruch verfallen.

¹⁹ BumF (2017): Forderungen des BumF zum Kinder- und Jugendhilferecht: http://www.b-umf.de/images/2017_10_19_BuMF_Positionspapier_SGBVIII.pdf



Als weitere große Problemlagen werden Rechtsunsicherheiten, der Mangel an Informationen und Anlaufstellen, sowie die finanzielle Herausforderung, Anwaltskosten, Dokumente etc. zu bezahlen, benannt.

Häufig werden auch pädagogische Probleme im Zusammenhang mit dem Eintreffen der Familien genannt: die belastete Eltern-Kind-Beziehung durch die lange Trennung, die Verantwortung, welche die Kinder in der Zeit alleine übernehmen mussten, die Verschiebung der Kompetenzen und Pflichten. Des Weiteren werde die Vormundschaft nach Eintreffen der Eltern nach Ansicht vieler Fachkräfte zu früh beendet, die Jugendlichen müssten aus ihren Unterkünften ausziehen, gleichzeitig falle ihnen aufgrund ihrer Sprach- und Landeskenntnis zu viel innerfamiliäre Verantwortung zu. Vereinzelt wird berichtet, dass Vormund/innen der Bearbeitung von Anträgen auf Familienzusammenführung nicht nachkämen und diese somit faktisch verunmöglichten.



15. Kernergebnisse der Umfrage

Insgesamt haben sich 1.083 Personen an der Umfrage beteiligt. Ausgewertet wurden jedoch nur die Antworten von 723 Personen, die den Fragebogen vollständig beantwortet haben. Wie bereits in 2017 nahmen zu mehr als einem Drittel Betreuer/innen aus den Jugendhilfeeinrichtungen an der Umfrage teil, sie stellen einen Anteil von 38,9 Prozent dar. Danach folgen Fachkräfte der Leitungsebene (15,9%), Vormund/innen (11,9%) und Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes (10,8%).

Obwohl keine repräsentative Zufallsstichprobe unter den Fachkräften gezogen wurde, kann aufgrund der großen Zahl der Teilnehmenden davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse eine hohe Aussagekraft besitzen.

Gegenüber 2017 haben sich Verbesserungen bei der Bewertung der Qualität der Hilfen, dem Qualifizierungsbedarf, der Arbeitszufriedenheit sowie dem Bildungszugang ergeben. Hier ist die Konsolidierung nach den Überforderungsjahren 2015 und 2016 weiter vorangegangen. Der Konsolidierungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen, wie etwa die weiterhin schlechte Bewertung der Bildungssituation und die dramatisch schlechte Bewertung der Rechtsschutzmöglichkeiten bei Verteilung, Hilfegewährung und Alterseinschätzung zeigen. Die Aufklärung der Jugendlichen über sie betreffende Verfahrensabläufe und Handlungsoptionen muss daher viel stärker als bisher gewährleistet werden.

Verschlechterungen werden beim Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe berichtet. Wird diese verlassen droht z.B. mehr jungen Menschen als noch in 2017 die Unterbringung in Obdachlosenoder Gemeinschaftsunterkünften, wodurch bisher erzielte Erfolge von Schule und Jugendhilfe stark gefährdet werden.

Zudem schlägt sich der verschärfte gesellschaftliche und politische Diskurs gegenüber Geflüchteten nieder. So geben deutlich mehr Fachkräfte als noch 2017 an, dass Jugendliche alltäglich durch Rassismuserfahrungen belastet sind und das Jugendliche aufgrund der Angst vor Abschiebungen untertauchen bzw. abgängig sind. Unterschiedliche Bleibe- und Bildungsperspektiven, die sich zunehmend am Herkunftsland orientieren, belasten die Jugendlichen und stellen ihr Zusammenleben in der Jugendhilfe sowie pädagogische Fachkräfte vor große Herausforderungen.

Große Veränderungen haben sich auch dadurch ergeben, dass der Anteil junger Volljähriger, die als Minderjährige eingereist sind und im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe weiterbetreut werden, stark zugenommen hat und viele junge Menschen mittlerweile seit mehreren Jahren in Deutschland leben. Darüber hinaus geht ein deutlicher Bedarf, den Zugang zu Versorgungsstrukturen für Mädchen, junge Schwangere und für junge Geflüchtete mit Behinderung zu öffnen, aus der Befragung der Fachkräfte hervor.

1. Arbeitszufriedenheit, Erfahrung und Qualifikation

Die Teilnehmenden sind etwas zufriedener mit ihrer Arbeitssituation und haben deutlich mehr Arbeitserfahrung als im Vorjahr. 57% der Befragten fühlen sich sehr gut bzw. gut qualifiziert (2017: 51,9%). Es bestehen jedoch weiterhin große regionale und thematische Unterschiede. In den Bereichen Asyl- und Aufenthaltsrecht (62,5%), Gesundheit und Trauma (50,8%) sowie Bildung & Arbeit (41,6%) wird der höchste Bedarf geäußert. Der pädagogische Umgang mit Rassismuserfahrungen



sowie aufenthaltsrechtlichen Ängsten und Sorgen der Jugendlichen, etwa beim Familiennachzug, wurde im qualitativen Teil besonders oft als gewünschte Qualifizierungsthemen genannt.

Die in den letzten Jahren erfolgten Qualifizierungsmaßnahmen sowie die längere Arbeitserfahrung zeigen in vielen Bereichen positive Wirkung. Es besteht ein leicht gesunkener aber weiterhin erheblicher Qualifizierungsbedarf, der sich nach Themen und Regionen stark unterscheidet. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung und ein Erhalt bestehender Qualifizierungsangebote sind notwendig. Ein besonderer Fokus sollte neben dem stetig im Wandel begriffenen Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechtes auf den psycho-sozialen Bereich, den Bildungsbereich und den pädagogischen Umgang mit Rassismuserfahrungen sowie aufenthaltsrechtlichen Sorgen der Jugendlichen gelegt werden.

2. Die Situation der Kinder und Jugendlichen

Nach Angaben von 57,9 Prozent der Teilnehmenden berichten die Minderjährigen weiterhin oft bzw. sehr oft von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen (2017: 57,7%). Auch bei den Belastungsfaktoren zeichnet sich ein ähnliches Bild ab wie im Vorjahr. Aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten (95,4%), die Trennung von der Familie (90,6%) und die Angst vor der Zukunft (84,3%) werden von den Befragten weiterhin am häufigsten als alltagsrelevante Beeinträchtigung genannt. Häufiger als noch im Vorjahr wird angegeben, dass die Minderjährigen sehr oft oder oft durch Erfahrungen von Rassismus (2018: 33,4%, 2017: 26,5%) und durch hohe schulische Anforderungen (2018: 71,7%, 2017: 62,1%) belastet sind. Ein verschärftes gesellschaftliches Klima sowie die höheren Anforderungen nach dem Wechsel der Jugendlichen in das Regelsystem der berufsbildenden und weiterführenden Schulen ohne adäquate Unterstützung sind hierfür ausschlaggebend.

Die aufenthaltsrechtliche Perspektive, die Zusammenführung mit Angehörigen und die Kontinuität in Betreuungsstrukturen sind von zentraler Bedeutung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Gesetzgeber und Verwaltung müssen hier dringend nachbessern. Psychosoziale Versorgung, Familienzusammenführungen und aufenthaltsrechtliche Perspektiven müssen stärker ermöglicht werden als bisher. Nachhaltigkeit muss in der Versorgung junger Geflüchteter durch die Jugendhilfe politisch wie im Einzelfall prioritäres Ziel sein. Besorgniserregend ist die zunehmende Belastung durch Rassismuserfahrungen. Der BumF begrüßt daher Programme die Rassismus und Diskriminierung entgegenwirken und die Jugendlichen stärken und appelliert an Medien und Politik, einen verantwortungsvollen Diskurs zu jungen Geflüchteten zu führen. Weiterführende und berufsbildende Schulen müssen sich vielerorts konzeptionell besser auf den Übergang von jungen Geflüchteten in die Regelsysteme einstellen und hierbei angemessen ausgestattet und unterstützt werden. Die Jugendhilfe sollte hierbei mit niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten zur Seite stehen.



3. Medizinische Alterseinschätzungen

Die verschärfte Debatte um medizinische Alterseinschätzungen schlägt sich in der Praxis nieder. So geben die Befragten doppelt so häufig als noch im Vorjahr an, dass es bei ihnen vor Ort oft oder sehr oft zu medizinischen Alterseinschätzungen kommt (2017: 3,3%). Rechtswidrige Genitaluntersuchungen werden laut 3,7 Prozent durchgeführt. Die häufigsten Methoden sind körperliche Untersuchungen und Anamnesen (26,4%), Röntgen (26,3%) und zahnärztliche Untersuchungen (17,6%). Nur 7,8 Prozent der Befragten geben an, dass die jungen Menschen gut oder sehr gut gegen fehlerhafte Einschätzungen vorgehen können. Im qualitativen Teil der Umfrage wird berichtet, dass junge Menschen die Rechtsmittel gegen eine Alterseinschätzung einlegen, oftmals die Jugendhilfe verlassen und als potentiell Minderjährige in Erwachsenenunterkünften leben müssen.

Genitaluntersuchung müssen explizit im Gesetzestext als unzulässig ausgeschlossen werden. Kinderrechtliche, europäische und völkerrechtliche Vorgaben zu Alterseinschätzungen müssen angesichts der emotionalen Debatte handlungsleitend sein, statt pauschal auf mehr medizinische Methoden zu setzen. Besorgniserregend sind die Defizite beim Rechtsschutz, da hierdurch droht, dass Minderjährige, deren Alter falsch eingeschätzt wurde, ungeschützt im Erwachsenensystem verbleiben müssen. Die Jugendämter müssen daher sicherstellen, dass die rechtliche Vertretung eines jungen Menschen nicht ein und dieselbe Instanz ist, die auch eine medizinische Untersuchung anordnet. Ein Verbleib im Jugendhilfesystem muss gewährleistet werden, solange Rechtsmittelverfahren laufen. Die jungen Menschen müssen angemessen über ihre Rechte aufgeklärt werden. Der behördliche Aufklärungsauftrag muss vielerorts deutlich ernster genommen werden.

4. Vorläufige Inobhutnahme und Verteilverfahren

49 Prozent der Befragten berichten, dass die vorläufige Inobhutnahme in der Regel länger als einen Monat dauert (2017: 51,6%). Die rechtliche Vertretung wird dabei weiterhin mehrheitlich durch den Fachdienst umA oder die Allgemeinen Sozialen Dienste ausgeübt (2018: 54,5%, 2017: 57,0%), die u.a. auch für die Verteilung und Alterseinschätzung zuständig sind, wodurch Interessenkollisionen zu befürchten sind. Nur 6,2 Prozent der Befragten geben an, dass die jungen Menschen die nicht verteilt werden wollen, gut oder sehr gut dagegen vorgehen können. Im qualitativen Teil der Umfrage wird häufig problematisiert, dass die Jugendlichen nicht wüssten bzw. nicht angemessen informiert würden, dass und wie sie gegen eine Verteilentscheidung vorgehen können. Zudem fühlten die Jugendlichen sich rechtlich nicht gut vertreten, etwa wenn sie zu Angehörigen und Bezugspersonen verteilt werden wollen, statt an Orte ohne Bezugspersonen ziehen zu müssen.



Die vorläufige Inobhutnahme und das Verteilverfahren am Anfang des Aufenthalts sind weiterhin zentrale Problembereiche. Dies betrifft sowohl die zu lange Dauer als auch einen unzureichenden Rechtsschutz. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, empfiehlt der BumF die rechtliche Vertretung dem Bereich der Amtsvormundschaften zu übertragen und die Minderjährigen umfassend über ihre Rechte aufzuklären. Gleichzeitig müssen die Rechte der Minderjährigen im Verteilverfahren gestärkt werden, so dass eine Verteilung an Zielorte aus Kindeswohlerwägung, etwa weil Angehörige dort leben, rechtlich durchsetzbar wird. Die Verteilung im Asyl-und Aufenthaltsrecht muss mit dem SGB VIII harmonisiert werden, um Trennungen von erwachsenen Bezugspersonen, mit denen Minderjährige eingrreist sind, zu vermeiden.

5. Betreuung und Unterbringung

Der Konsolidierungsprozess, weg von den in 2015 und 2016 eingerichteten Notstrukturen hin zu regulärer Jugendhilfe ist weiter vorangeschritten. Die Qualität der Betreuung und Unterbringung wird deutlich besser bewertet als noch im Vorjahr, es besteht jedoch weithin Handlungsbedarf. Am häufigsten wird die Qualität der Hilfen zur Erziehung (2018: 70,0%, 2017: 65,0%) als sehr gut oder gut bewertet. Am seltensten die vorläufigen Inobhutnahmen (2018: 53,8%, 2017: 44,8%), wobei jedoch große regionale Unterschiede bestehen und in einigen Bundesländern überwiegen schlechte Bewertungen abgegeben werden. Besorgniserregend ist, dass in bestimmten Regionen die Hilfe für junge Volljährige regelhaft in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt. Maßgeblich hierfür scheinen Unterbringungskonzepte und weniger die Wohnraumsituation zu sein.

Die Daten zeigen, dass gute und sehr gute Unterbringungs- und Betreuungsqualität in allen Bundesländern und Kreisen erreicht werden kann, wenn der politische Wille gegeben ist. Der Austausch zu guten Konzepten sollte daher gefördert werden. Zudem empfiehlt der BumF Korrekturen in der Praxis der Verteilung innerhalb der Bundesländer, welche sich weniger an Quoten und stärker an Qualitätskriterien und Bedarfen der Minderjährigen orientieren sollte. Gleichzeitig sollten die derzeit frei werdenden Kapazitäten u.a. dafür genutzt werden eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bei jungen Volljährigen zu vermeiden.

6. Abgängigkeit und "Verschwinden"

Die Teilnehmenden geben etwas häufiger als noch im Vorjahr an, dass es oft oder sehr oft zu Abgängen aus den Jugendhilfeeinrichtungen kommt (2018: 24,1%, 2017: 20,2%). Der Rückgang der Fahndungen nach vermissten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (2018: 3.947, 2017: 6.201) ist offenbar weniger auf eine Verbesserung der Situation, als auf die gesunkenen Einreisezahlen zurückzuführen. Am häufigsten kommt es weiterhin währende der vorläufigen Inobhutnahme, also am Anfang des Aufenthaltes, zu Abgängen (35,4% geben sehr oft oder oft an). Deutlich öfter als im Vorjahr wird jedoch angegeben, dass es auch bei jungen Menschen, die schon länger



in Deutschland sind, zu Abgängigkeiten kommt. Eine steigende Angst vor Abschiebungen und Frustration über Perspektivlosigkeiten wirken sich hier negativ aus. So vermuten 50,9 Prozent der Befragten, dass fehlende Bleibeperspektiven ein Grund für das "Verschwinden" sind. Als häufigster Grund wird jedoch weiterhin angegeben, dass Minderjährige abgängig sind, da sie sich auf eigene Faust auf den Weg zu Angehörigen und Freunden, die an anderen Orten leben, machen. Dies verweist auf eine unzureichende Berücksichtigung von Verwandtschaftsverhältnissen im Kontext von Umverteilungen sowie auf fehlende Verfahrensstandards im Kontext innerdeutscher Familienzusammenführungen.

Der Bundesfachverband umF fordert insbesondere die Hürden bei der innerdeutschen Zusammenführung mit Angehörigen und Bezugspersonen abzubauen. Hierzu sind Änderungen im SGB VIII sowie ein bundesweit einheitliches Verfahren notwendig, damit Jugendliche sich nicht länger auf eigene Faust auf den Weg an die Orte machen, an denen ihre Angehörigen leben. Gleichzeitig appelliert der BumF, dass zu verantwortungsbewussten politischen Diskursen und Entscheidungen zurückgekehrt wird: Abschiebungsdiskurse und eine Rhetorik der Härte schüren derzeit massive Ängste unter den Jugendlichen, was die Gefahr von Abgängigkeiten und Untertauchen erhöht.

7. Vormundschaften

Bei der Dauer der Vormundschaftsbestellung sind Verbesserungen zu verzeichnen. Doch immer noch geben 15,7 Prozent der Befragten an, dass diese bei ihnen vor Ort in der Regel länger als zwei Monate dauert (2017: 18,0%), hierbei bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die Amtsvormundschaft ist weiterhin die häufigste Form der Vormundschaft. Im qualitativen Teil der Umfrage werden besonders oft zu hohe Mündelzahlen bei Amtsvormund/innen problematisiert, die eine angemessene rechtliche Vertretung zum Teil verhindern würden. Einige Teilnehmende berichten zudem von Vormund/innen, die nicht parteiisch an der Seite der Jugendlichen stünden und vermuten Interessenkollisionen bei Amtsvormundschaften.

Insbesondere in Berlin, Hamburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt muss die Dauer der Vormundschaftsbestellung deutlich reduziert werden. Die gesetzlichen Mündelobergrenzen sollten regelhaft nach unten korrigierbar sein, wenn Vormund/innen mit zahlreichen zeitaufwändigen Fällen konfrontiert sind. Wenn Minderjährige nicht angemessen vertreten werden, müssen effektive Kontrollmechanismen greifen, die zugänglich und verständlich gestaltet sind. Die aufgebauten Strukturen bei Vereins-, Berufs- und Ehrenamtsvormundschaft sollten erhalten bleiben und genutzt werden.



8. Asylantragsstellung und alternative Aufenthaltssicherung

Deutlich mehr Befragte als im Vorjahr geben an, dass mehrheitlich gewartet wird bis ein/e Vormund/in bestellt wurde und diese/r den Asylantrag stellt (2018: 72,2%, 2017: 59,0%). Gleichzeitig gaben 11,6 Prozent der Befragten an, dass das Jugendamt bei ihnen vor Ort pauschal für alle Jugendlichen Asylanträge stelle (2017: 6,2%). Abseits des Asylverfahrens erfolgt eine Aufenthaltssicherung am häufigsten über die Ausbildungsduldung (laut 36,9% sehr oft oder oft) oder über die Bleiberechtsregelungen (22,7%). Es bestehen jedoch große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während die Ausbildungsduldung etwa laut Teilnehmenden aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern besonders selten eine Rolle spielt, ist dies bei jenen aus Bremen, Schleswig-Holstein, NRW, Niedersachen und Hamburg besonders oft der Fall. Als größtes Problem wird im qualitativen Teil der Umfrage diefehlende Übernahme von Anwaltskosten bei den Minderjährigen benannt –insbesondere im Klageverfahren stünden die Chancen jedoch sehr schlecht wenn diese ohne Anwalt durchgeführt würden.

Da pauschale Asylantragstellungen ohne Einzelfallprüfung nicht zulässig sind, sollte dem Umfrage-Ergebnis insbesondere durch die zuständigen Ministerien in Hamburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Hessen nachgegangen werden. Hier besteht rechtlicher Aufklärungsbedarf gegenüber einem Teil der Jugendämter.

9. Gesundheitsversorgung

Die psychosoziale Versorgung ist weiterhin ein zentrales Problem. Während die Gesundheitsversorgung bei physischen Erkrankungen überwiegend positiv bewertet wird, wird diese bei psychischen Erkrankungen von 48,6% der Befragten als schlecht bzw. sehr schlecht eingeschätzt (2017: 53,7%). Zentrale Probleme sind lange Wartezeiten und die fehlende Übernahmen von Sprachmittlungskosten. Problematisiert wird von einem Teil der Fachkräfte, dass Minderjährigen bei ihnen vor Ort über lange Zeiträume Krankenscheine statt Krankenkassenkarten erhielten. Dies würde zu Verzögerungen führen, darüber hinaus minimiere sich die Bereitschaft der Ärzte/Ärztinnen, Behandlungsprozesse einzuleiten und erhöhe zudem den bürokratischen Aufwand erheblich. Darüber hinaus wird oft von einem vorurteilsbehaftetem Umgang mit jungen Geflüchteten berichtet, etwa durch die Verweigerung der Aufnahme als Patient/in.

Der größte Handlungsbedarf besteht weiterhin im Bereich der Versorgung psychischer Erkrankungen. Hierzu gehören u.a. der Ausbau der Strukturen der psychosozialen Zentren durch Bundes- und Landesmittel sowie eine gesetzliche Sicherstellung der Erstattung von Sprachmittlungskosten. Minderjährige sollten so schnell wie möglich Krankenversicherungskarten erhalten, da das System der Krankenscheine zu Behandlungsverzögerungen führt und Diskriminierungen begünstigt. Die zuständigen Landesministerien sollten hierzu Handlungsempfehlungen erlassen.



10. Bildungssituation

Die Bildungssituation wird insgesamt etwas besser bewertet als noch im Vorjahr, die Bewertungen sind jedoch weiterhin besorgniserregend. Der Zugang zu Bildung und Spracherwerb wird mit zunehmendem Alter schwieriger. Während die Bildungssituation bei unter 16-Jährigen von 72,5 Prozent als gut oder sehr gut bewertet wird (2017: 67,1), geben dies bei über 18-Jährigen nur 30,4 Prozent an (2017: 26,4%). Es bestehen zudem große Unterschiede zwischen den Bundesländern, wobei jeweils unterschiedliche Bundesländer bei den verschiedenen Altersgruppen besonders gute oder besonders schlechte Noten erhalten. Neben Qualitätsproblemen berichten Fachkräfte insbesondere von Schwierigkeiten beim Übergang in die Ausbildung und an weiterführende Schulen, wodurch z.T. Bildungsabbrüche erfolgen. Zudem wird in vielen Bundesländern von fehlenden Kapazitäten bzw. fehlendem Schulzugang für über 18-Jährige und Schwierigkeiten durch rechtliche Hürden bei der Bildungsförderung berichtet, da etwa Asylsuchende aus bestimmten Herkunftsländern von Deutschkursen ausgeschlossen seien.

Im Bildungsbereich ist der Konsolidierungsprozess nach den hohen Zugangszahlen in 2015 und 2016 am wenigsten weit fortgeschritten, auch wenn sich die Situation seither verbessert hat. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei jungen Volljährigen und zum Teil auch bei den 16-und 17-Jährigen. Damit nicht Kapazitäten und Verteilungszufall über die Bildungsperspektiven entscheiden, begrüßt der Bundesfachverband umF das Konzept der erweiterten (Berufs-) Schulpflicht, welches in einigen Bundesländern eingeführt wurde. Gleichzeitig sollte der Best-Praxis-Austausch zwischen den Bundesländern insbesondere in Bezug auf den Übergang in die Berufsausbildung und an weiterführende Schulen gefördert werden, damit Bildungserfolge abgesichert und Bildungsabbrüche vermieden werden. Die Heterogenität von Bildungsvoraussetzungen und bisherigen Bildungsbiographien junger Geflüchteter muss konzeptionell Berücksichtigung finden. Bildungsangebote müssen für junge Geflüchtete mit Behinderung und junge Mütter zugänglich sein.

11. Hilfe für junge Volljährige

Auch bei den Hilfen für junge Volljährige ist ein positiver Trend festzustellen. Nach Angaben von etwa 78,8 Prozent der Teilnehmenden werden oft oder immer Hilfen für junge Volljährige bei ihnen vor Ort gewährt (2017: 74,2%). Es fehlt jedoch weiterhin an einer flächendeckenden Absicherung des Regelrechtsanspruches. Besonders oft werden zu kurze Hilfegewährungen problematisiert. Laut knapp der Hälfte ist eine Hilfegewährung von unter einem Jahr die Regel. Kurze Bewilligungszeiträume führten dazu, dass von Jugendlichen große Schwierigkeiten nach Hilfebeendigung rückgemeldet wurden. Die Umfrage zeigt zudem auf, dass nur sehr selten gegen Ablehnungen von Hilfeanträgen vorgegangen wird. Geklagt wird, laut 97 Prozent der Teilnehmenden, selten oder nie. Eine Anschlussunterbringung erfolgt laut 60,6% der Fachkräfte regelmäßig in Wohnungen (2017: 58,5%). 39,4% geben jedoch an, dass Gemeinschafts- oder Obdachlosenunterküfte die Regel sind (2017: 41,5%). Lärm, Enge, fehlende Privatsphäre, das (Mit-)Erleben von Gewalt in der Unterkunft und hygienische Probleme wirkten sich stark negativ auf verschiedene Bildungsfaktoren (physische und psychische Gesundheit, erholsamer Schlaf, Regenerationsphasen, Ruhe für Hausaufgaben



etc.) aus. Effekte der Jugendhilfe würden ab Ankunft in der Sammelunterkunft oft zerstört werden, und es käme zu Ausbildungsabbrüchen.

In vielen Kommunen wird die Unterstützung für junge Volljährige als essentiell betrachtet, um die Erfolge von Schule und Jugendhilfe abzusichern. Die Hilfegewährung ist jedoch oft auf zu kurze Dauer angelegt, an manchen Orten wird der Regelrechtsanspruch regelhaft missachtet. Hier ist unter anderem die Politik gefragt, den lokalen Behörden ihre Rückendeckung für eine bedarfsgerechte Hilfegewährung zuzusichern. Eine Anschlussunterbringung in Gemeinschaftsund Obdachlosenunterkünften sollte mit allen Mittel vermieden werden, da hierdurch bisher erzielte Erfolge von Schule und Jugendhilfe erheblich gefährdet werden. Hierzu sollte der bundesländerübergreifende Austausch zu guten Konzepten der Anschlussunterbringung gefördert werden um von den Ländern und Kommunen zu lernen, die trotz Wohnraumprobleme eine Anschlussunterbringung in Sammelunterkünften größtenteils vermeiden können. Der sehr schlechten Bewertung des Rechtsschutzes sollte durch verbesserte Aufklärung und Unterstützungsangebote bei Widerspruchs- und Klageverfahren begegnet werden.

12. Familienzusammenführung

Trotz der Stärkung der Rechtsposition durch den Europäischen Gerichtshof sowie der Neuregelung des Nachzugs zu subsidiär Geschützten gibt es keine Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr. Für alle Arten von Familienzusammenführungen geben die Befragten weiterhin an, dass diese schlecht funktionieren. Das Zusammenführen mit Angehörigen innerhalb Deutschlands wird weiterhin nur von 23,2 Prozent als gut oder sehr gut bewertet. Am häufigsten wird weiterhin beim Geschwisternachzug angegeben, dass dieser (sehr) schlecht funktioniere (94,7%), gefolgt vom Elternnachzug (85,4%) und Zusammenführungen innerhalb Europas (2018: 83,5%). Als größte Probleme werden lange Verfahrensdauern, schlechte Behördenkooperationen, Rechtsunsicherheit und fehlende Kommunikationsmöglichkeiten mit den Auslandsvertretungen benannt. Eine zunehmende Herausforderung in der Praxis stellt die pädagogische Arbeit bei Eintreffen der Eltern dar, da Minderjährigen u.a. große Verantwortung übernehmen müssten und mit dieser Überforderungssituation zu oft alleingelassen würden.

Der Bundesfachverband umF fordert, die belastenden Trennungssituationen ernst zu nehmen und den Familiennachzug und Zusammenführungen durch Verfahrensbeschleunigungen und Rechtsänderungen sicherzustellen. Auf ministerieller Ebene muss zeitnah eine Umsetzung der Rechtsprechung des EuGH erfolgen. Der Gesetzgeber sollte u.a. ein Anspruch auf Geschwisternachzug einführen und die Kontingentierung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten beenden. Der Austausch zu guten pädagogischen Konzepten bei Einreise der Eltern sollte gefördert werden.